

Gian Caspari, Sylvia Greshake, Thilo Klein, Tobias Riehm Mannheim, 13. Juni 2023

Inhalt

1	Einführung: Einführung: Eine schnelle, faire und transparente Kitaplatzvergabe								
	1.1	Status	quo: Prob	oleme bei de	er Kitaplatzvergabe	4			
	1.2	Wie di	e algorith	musbasierte	e Kitaplatzvergabe funktioniert	5			
	1.3	Die Vo	rteile der	algorithmus	sbasierten Kitaplatzvergabe	6			
	1.4	Kinder	tagespfle	ge		7			
2	N/1-	ala a .a.!a.a		. //:ta N / a tab					
2					rheit				
				•	abil und strategiesicher				
					First, Unkoordiniertes und Gale-Shapley Verfahren				
	2.4 Grenzen des Gale-Shapley-Verfahrens								
		2.4.1			gut wie der Kriterienkatalog				
		2.4.2		•	, a				
		2.4.3							
		2.4.4							
3					se Anleitung zum Einsatz der Software KitaMatch in der Praxis				
	3.1								
		3.1.1			tigt KitaMatch?				
		3.1.2	•	•	en				
		3.1.3	,	0 0					
		3.1.4	Ŭ						
			3.1.4.1	· ·	he				
			3.1.4.2	•	/Kinder				
		245	3.1.4.3	•	en				
		3.1.5			der Kitaleitungen				
			3.1.5.1	•	orderungen				
			3.1.5.2	J	1				
					Freie Plätze einpflegen				
			3.1.5.3		iste und Koordinierungsverfahren				
					Vor dem Matching-Day				
					Während einer Vergaberunde				
					Nach einer Vergaberunde				
			_		Ende des Verfahrens				
	3.2 Matching-Day								
	3.3	•							
		3.3.1			uungsumfänge und Betreuungszeitpunkte				
			3.3.1.1		eten benötigt KitaMatch?				
			3.3.1.2						
					Freie Plätze einpflegen				
					Vor dem Matching-Day				
					Während einer Vergaberunde				
				3.3.1.2.4	Nach einer Vergaberunde	33			

		3.4.1	Zusammenfassung der benötigten Dateien	33		
		3.4.2	Erstellen einer neuen Umgebung für die Kommune	34		
		3.4.3	Vorbereitung der Bewerberliste.xlsx			
		3.4.4	Ausführung des R-Skripts	36		
		3.4.5	Hochladen der Tabellen in die Datenbank phpMyAdmin	37		
4	Die	Erstellı	ung des Kriterienkatalogs	39		
	4.1	Die Vo	orbereitung	39		
	4.2	Die Au	ısgangslage	39		
	4.3 Der erste Entwurf eines gemeinsamen Kriterienkatalogs					
	4.4	Verab	schiedung des Katalogs	40		
	4.5	Die Kri	iterien	41		
		4.5.1	Globale Kriterien			
		4.5.2	Lokale Kriterien			
		4.5.3	Beispiel eines Kriterienkatalogs			
		4.5.4	Aufnahmekriterien gewichten	44		
5		-	tmanagement für die Platzvergabe			
	5.1	Das 4-	Phasen-Modell	45		
			ojektleitung und die Rolle des Jugendamtes			
			stellung der Aufnahme- kriterien (Phasen 1 und 2)			
	5.4	Der M	atching-Day (Phasen 3 und 4)	48		
6	Fall	lbeispie	el: Erfahrung im Landkreis Steinfurt	51		
	i.		e für die Einführung			
	ii.		rung des neuen Verfahrens			
	iii.		ung der Aufnahmekriterien			
	iv.		ing-Day			
	٧.		atching aus Sicht der Eltern, der Kitaleitungen/Trägervertretungen und des Juge			
	vi.	Fazit z	ur Platzvergabe mit dem KitaMatch-Verfahren im Landkreis Steinfurt	56		
7	FAC	Q		57		
0	Dof		_	Ε0		

1 Einführung: Einführung: Eine schnelle, faire und transparente Kitaplatzvergabe

Mit dem Ziel einer gerechten und schnelleren Kitaplatzvergabe hat das ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung seit 2017 mit KitaMatch ein softwarebasiertes Verfahren entwickelt, das eine transparente, faire und schnelle Vergabe von Kita- und Tagespflegeplätzen ermöglicht, bei der die Wünsche von Eltern und Kitas optimal zusammenkommen. Inzwischen wird das Verfahren in mehreren Kommunen erfolgreich verwendet. Um dieses Verfahren deutschlandweit allen Städten und Gemeinden zugänglich zu machen, wurde das vorliegende **Manual** entwickelt, mit dem Anwender:innen das vom ZEW entwickelte Vergabeverfahren selbstständig umsetzen können. Dieses Manual besteht aus verschiedenen Dokumenten, die den gesamten Prozess der Platzvergabe abbilden und dabei die einzelnen Prozessschritte für jede der beteiligten Zielgruppen – Kitas/Trägervertretungen, Jugendämter, Eltern und IT-Unterstützung – erläutern. Gleichzeitig werden relevante Dokumente bzw. die Programmiercodes auf der Website kitamatch.com bereitgestellt.

Im Folgenden geben wir einen allgemeinen Überblick über den Status quo und die Probleme der Kitaplatzvergabe in Deutschland, das in KitaMatch umgesetzte Vergabeverfahren und die Vorteile dieser Lösung.

1.1 Status quo: Probleme bei der Kitaplatzvergabe

In Deutschland lassen sich zwei grundlegende Typen von Aufnahmeverfahren unterscheiden (Herzog und Klein 2017). Diese werden in diesem Manual mit "First Preference First" und "unkoordiniertes Verfahren" bezeichnet (siehe <u>Kapitel 2</u> für eine Diskussion der Eigenschaften). Die großen Anbieter für Kitasoftware bieten den Kommunen meist eine Wahl zwischen beiden Verfahren an. Ein First-Preference-First-Verfahren liegt in der Regel dann vor, wenn Eltern bei der Vormerkung eine Rangliste über ihre Wunschkitas angeben können. Andernfalls wird ein unkoordiniertes Verfahren verwendet. Gemeinsam sind diesen Verfahren folgende Probleme, die an zwei Beispielen deutlich werden.

Beispiel 1 (Unkoordiniertes Verfahren): Eine alleinerziehende Mutter mit einem Vollzeitjob hat Bedarf für einen Vollzeitbetreuungsplatz, erhält aber zunächst ein Angebot für eine Teilzeitbetreuung.

- 1. Problem: Strategische Unsicherheit. Sofern die Mutter noch auf eine Rückmeldung zu einem Vollzeitplatz wartet, wird sie hier vor eine Entscheidung gestellt, die sie mit den momentan verfügbaren Informationen eigentlich nicht sicher treffen kann.
- 2. Problem: Verletzung der Vergabekriterien. Nimmt sie das Angebot an, kann es sein, dass sie später einen Vollzeitbetreuungsplatz angeboten bekommt. Damit hat sie "berechtigten Neid" gegenüber einer anderen Familie, die den Vollzeitplatz stattdessen bekommt. Die Vergabe ist unfair bzw. instabil (siehe Kapitel 2) und damit anfechtbar¹, wenn die Mutter als Alleinerziehende Vorrang vor der Familie hat (siehe Kapitel 4).

¹ Siehe beispielsweise das Urteil des OVG Münster vom 18.12.2017: http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg nrw/j2017/12 B 930 17 Beschluss 20171218.html.

Der Fall lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Eltern erhalten eine Platzzusage für eine Tagespflegeeinrichtung, hätten aber einen Platz in einer Kita bevorzugt. Daraufhin fordern sie einen Kitaplatz für ihr Kind ein. Die Stadt lehnt das ab und verweist auf die bereits erteilte Platzzusage für eine Tagespflegeeinrichtung. Die Eltern reichen Klage ein. Laut OVG-Urteil ist der Anspruch der Eltern auf einen Kitaplatz nicht zu beanstanden. In der Begründung heißt es, dass die Stadt nicht nachweisen konnte, dass alle Plätze in öffentlichen Kitas an Kinder vergeben wurden, die bezüglich der Aufnahmekriterien der Kitas höher priorisiert waren als das Kind der Antragstellenden. Das OVG bemängelt also das Vergabeverfahren als nicht "ordnungsgemäß", da es zu einer instabilen Zuordnung führt.

 Problem: Lange Wartezeiten. Wenn sie das Angebot vorübergehend zurückhält, verlängert sie die Wartezeit der anderen Eltern, was zu Planungsunsicherheiten aufseiten der Eltern und Arbeitgeber führt.

Beispiel 2 (First Preference First): Eine alleinerziehende Mutter gibt eine Rangliste über ihre Wunschkitas an.

- 1. Problem: Verletzung der Vergabekriterien. Im First-Preference-First-Verfahren werden in einem ersten Schritt alle Erstwünsche geprüft. Die alleinerziehende Mutter erhält bei ihrer Erstwunschkita keinen Platz, da sich dort beispielsweise mehr alleinerziehende Mütter bewerben, als es Plätze gibt (und damit zum Beispiel das Geburtsdatum des Kindes als Entscheidungskriterium verwendet wird). In den nächsten Schritten werden die Zweit- und Drittwünsche etc. geprüft. Wenn es in den von der Mutter angegeben Kitas im ersten Schritt mehr Bewerber:innen als Plätze gab, findet sie keinen Betreuungsplatz. Damit hat sie "berechtigten Neid" gegenüber einer anderen Familie, die den Platz in der Zweitwunscheinrichtung der Mutter bekommt. Die Vergabe ist unfair bzw. instabil, und damit nicht gerichtsfest, wenn die Mutter als Alleinerziehende Vorrang vor der Familie hat.
- 2. Problem: Strategische Unsicherheit. Das Verfahren benachteiligt Bewerber:innen, die wenige Informationen haben und sich nicht strategisch Verhalten. Die Mutter hätte ihren Zweitwunsch bekommen können, wenn sie gewusst hätte, dass ihre Erstwunschkita stark nachgefragt ist und sie stattdessen strategisch gehandelt und ihren Zweitwunsch als ihren Erstwunsch angegeben hätte.

Natürlich kann kein Zuteilungsverfahren mehr Betreuungsplätze vergeben, als Betreuungsplätze vorhanden sind. Langfristig kann die Kitaplatzvergabe deshalb vor allem durch einen Ausbau von Betreuungsplätzen verbessert werden.

Mittelfristig machen der in vielen Kommunen bestehende Mangel und die daraus resultierende Konkurrenz um Betreuungsplätze jedoch eine transparente, faire und schnelle Platzvergabe notwendig.

1.2 Wie die algorithmusbasierte Kitaplatzvergabe funktioniert

Das ZEW hat in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, dem Landesjugendamt Baden-Württemberg und mehreren Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ein Verfahren entwickelt, das die oben genannten Probleme und deren gesellschaftliche Folgen auflösen kann (Reischmann, Klein und Giegerich 2021). Dieses Verfahren wurde in Zusammenarbeit mit Eltern, Trägern, Kitaleitungen und Kommunen entwickelt und basiert auf dem sogenannten "Gale-Shapley-Verfahren" (siehe Kapitel 2 für Details). Das Gale-Shapley-Verfahren hat sich bereits in der Schulund Studienplatzvergabe bewährt, u.a. in New York, London und Paris. Für die zugrunde liegende Theorie wurden Alvin Roth und Lloyd Shapley 2012 mit dem Nobelpreis "für die Theorie stabiler Verteilungen und die Praxis des Marktdesigns" ausgezeichnet.

Das Gale-Shapley-Verfahren ist ein Algorithmus mit sogenannter "verzögerter Annahme". Nachdem die Eltern ihre Präferenzen angegeben haben, machen Kitas/Trägervertretungen im Rahmen der KitaMatch-Software den angemeldeten Kindern Angebote. Bewerber:innen können sie halten und abwarten, ob sie in einer späteren Runde ein besseres Angebot bekommen. Eine finale Annahme der gehaltenen Angebote erfolgt erst, wenn Kitas keine neuen Angebote mehr machen können. Die Zuteilung ist strategiesicher (es schadet nicht eine frühe Platzzusage einer Kita anzunehmen, da der Platz immer noch durch ein späteres Platzangebot der Wunschkita ersetzt werden kann), verletzt keine Vergabekriterien und kann innerhalb eines Tages durchgeführt werden.

Die Umsetzung des Verfahrens für die Kitaplatzvergabe umfasst einen mehrstufigen Prozess, der gemeinsam mit den Kitas/Trägervertretungen, Eltern und Kommunen durchgeführt wird. Dieser Prozess der Kitaplatzvergabe läuft folgendermaßen ab:

- a) Eine Kommune und die ihr angeschlossenen Kitas einigen sich auf objektive Aufnahmekriterien, nach denen die Plätze vergeben werden. Dabei kann der Kriterienkatalog entweder für alle Kitas der Kommune gleich sein oder Kitas legen der Vergabe unterschiedliche Kriterien und/oder Gewichtungen zugrunde.
- b) Kommune und Kitaleitungen kommunizieren den Eltern das neue Vergabeverfahren. Hierbei wird insbesondere auf die Tatsache hingewiesen, dass die Eltern keine strategischen Abwägungen mehr treffen müssen.
- c) Eltern reichen bei der Kommune einen Papieroder Onlineanmeldebogen mit ihren persönlichen
 Daten und einer Liste ihrer Wunscheinrichtungen geordnet nach ihren Präferenzen ein.
- d) Auf Basis der in Schritt a) festgelegten Kriterien wird eine Liste der zu matchenden Kinder in der Reihenfolge erstellt, nach der die Kitas/Trägervertretungen den Eltern Platzangebote machen wollen. Hierbei entsteht für jede Kita (und Alterskohorte) eine sortierte Liste von Kindern, die in die KitaMatch-Software eingepflegt wird.
- e) Am Vergabetag, dem sogenannten "Matching-Day", treffen sich die Kitaleitungen/Trägervertretungen, um die Platzangebote zunächst in der Software zu machen. Dieser Prozess läuft über das eigens hierfür entwickelte dezentrale Gale-Shapley-Verfahren und dauert je nach Größe der Kommune zwischen einer Stunde und vier Stunden. Das Matching kann alternativ auch online (etwa über Zoom, Skype o. Ä.) stattfinden oder als "Matching-Woche" organisiert werden, in der Kitas täglich ohne zeitliche Einschränkung Platzangebote machen können. Am Ende des Matching-Days können die Kitaleitungen den Eltern dann basierend auf der so gefundenen Zuordnung "tatsächlich" eine Zubzw. Absage erteilen.

1.3 Die Vorteile der algorithmusbasierten Kitaplatzvergabe

Vorteile für Jugendämter:

- Transparenz: Das Jugendamt kann sicher sein, dass alle Kitaplätze mit Kindern besetzt wurden, die bezüglich der Aufnahmekriterien der Kitas höher priorisiert waren als abgelehnte Kinder.
- Fairness: Das Gale-Shapley-Verfahren ermöglicht eine gerichtsfeste Platzvergabe.
- Open Source: Es fallen keine Lizenzkosten an. Es entsteht kein Lock-in-Effekt wie bei proprietärer Software.

Vorteile für Kitas/Trägervertretungen:

- Transparenz: Die Ablehnung eines Kindes kann damit begründet werden, dass alle vergebenen Plätze mit Kindern besetzt wurden, die bezüglich der Aufnahmekriterien der Kita höher priorisiert waren.
- Fairness: Die Vorsortierung der Bewerber:innen nach den Kriterien des Kriterienkatalogs erleichtert die gerichtsfeste Vergabe für Kitas.
- Flexibilität: Die dezentrale Vergabe wahrt die Trägerautonomie und erlaubt Flexibilität, zum Beispiel bezüglich Geschlechts- und Altersstruktur der Gruppen.

Vorteile für Eltern:

- Transparenz: Die Ablehnung durch eine Kita ist damit nachzuvollziehen, dass alle vergebenen Plätze mit Kindern besetzt wurden, die bezüglich der Aufnahmekriterien der Kita höher priorisiert waren als das eigene Kind.
- Fairness: Die Vergabe erfüllt die gesetzlichen Vorgaben, sodass es sich nicht lohnt, darüber nachzudenken, einen Kitaplatz einzuklagen.
- Schnelligkeit: Zu Platzvergabe erfolgt zwei Wochen nach dem Stichtag für die Vormerkung. Danach können Eltern mit einer Zu- oder Absage innerhalb einer Woche rechnen.

 Strategiesicherheit: Viele Kitas in der Vormerkung anzugeben, bedeutet keinen Nachteil, sondern erhöht die Chance, einen Platz zu erhalten. Darüber hinaus lohnt es sich, die Wunschkita auf Platz eins anzugeben. Es sind also keine strategischen Erwägungen notwendig.

1.4 Kindertagespflege

Die KitaMatch-Software ist nicht nur für die Vergabe von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen geeignet, sondern auch in der Kindertagespflege. Wie diese Form der Betreuung organisiert ist, hängt u. a. von den rechtlichen Vorschriften und Möglichkeiten des jeweiligen Bundeslandes ab. Daher wird die Kindertagespflege im Folgenden zwar mitgedacht, aber wegen der besseren Lesbarkeit durch "Kitaleitungen" implizit dargestellt und nicht immer explizit erwähnt.

2 Mechanismus hinter KitaMatch

In diesem Kapitel stellen wir das von David Gale und Lloyd Shapley (1962) entwickelte Zuteilungsverfahren (Mechanismus) vor, welches der Kitaplatzvergabe respektive der Software KitaMatch zugrunde liegt. Wir beschreiben, wie mithilfe dieses Verfahrens eine Zuteilung von Kindern auf die verfügbaren Kitaplätze basierend auf dem Kriterienkatalog bzw. den Prioritäten seitens der Kitas und den Präferenzen der Eltern ermittelt wird.

In <u>Kapitel 2.1</u> werden wichtige Begriffe eingeführt, insbesondere "Stabilität" und "Strategiesicherheit" definiert. Anschließend wird im <u>Kapitel 2.2</u> das Gale-Shapley-Verfahren beschrieben. Dabei wird insbesondere auf die semidezentrale Variante des Verfahrens, welches der Software KitaMatch zugrunde liegt, eingegangen.

Für das praktische Verständnis wird im <u>Kapitel 2.3</u> das Gale-Shapley-Verfahren anhand eines Beispiels beschrieben und mit zwei herkömmlichen Zuteilungsverfahren verglichen: dem First-Preference-First-Mechanismus und der unkoordinierten Vergabe.

Abschließend werden im Kapitel 2.4 potenzielle Grenzen des Vergabeverfahrens in der Kitaplatzvergabe diskutiert.

2.1 Stabilität und Strategiesicherheit

An dieser Stelle werden grundlegende Begriffe eingeführt und erklärt, insbesondere wird auf die Begriffe der Stabilität und Strategiesicherheit eingegangen.

Das Gale-Shapley-Verfahren dient der Koordination von Präferenzen und Prioritäten von:

Bewerbern:

Eltern/Familien oder allgemein Erziehungsberechtigte, die Betreuungsplätze für ihre Kinder suchen, werden fortan als "Bewerber" bezeichnet.

Kitas:

Kitaleitungen bzw. Trägervertretungen, welche Betreuungsplätze anbieten, werden von nun an als "Kitas" bezeichnet.

Für das Funktionieren des Verfahrens werden deshalb drei Angaben der Beteiligten benötigt, eine aufseiten der Bewerber und zwei aufseiten der Kitas:

- Für jeden Bewerber ein Ranking über die Kitas:
 Mit Rankings geben Bewerber Auskunft über
 ihre Präferenzen zu den jeweiligen Kitas. Mit der
 ersten Angabe benennt der Bewerber seine
 "Lieblingskita", mit der zweiten die seiner Meinung nach zweitbeste Kita und so weiter.
- Für jede Kita eine **Priorität über die Bewerber:**Prioritäten der Kitas bilden das Gegenstück zu den Rankings der Bewerber. Je höher die Priorität eines Bewerbers/Kindes für eine bestimmte Kita ist, das heißt die Punktzahl nach dem Kriterienkatalog (siehe <u>Kapitel 4</u>), desto besser sind seine Chancen, in dieser Kita einen Platz zu bekommen. Wenn eine Kita zum Beispiel nur einen Platz für mehrere Bewerber hat, dann erhält das Kind mit der höchsten Priorität den Betreuungsplatz. Analog zu den Rankings der Bewerber kann grundsätzlich auch jede Kita ihre eigene Prioritätsreihenfolge haben.
- Für jede Kita die Anzahl an verfügbaren Betreuungsplätzen:

"Betreuungsplätze" bezeichnet die Anzahl an neuen Bewerbern, die eine Kita während der Zuteilung aufnehmen kann. Als Nächstes werden zwei theoretische Merkmale beschrieben, welche essenziel für ein erfolgreiches Zuteilungsverfahren sind.

Stabilität:

Stabilität hat zwei Komponenten:

- 1. Kein Bewerber kann einer höher gerankten Kita zugeteilt werden: Falls "Bewerber A" eine Kita höher gerankt hat als die ihm zugeteilte Kita, dann ist diese Kita voll belegt und jeder dort zugeteilte Bewerber hat eine höhere Priorität als "Bewerber A".
- Keiner Kita können höher priorisierte Bewerber zugeteilt werden: Falls "Kita B" ein oder mehrere Bewerber nicht zugeteilt wurden, welche über höhere Prioritäten verfügen als mindestens einer der dort zugeteilten Bewerber, dann wurden diese Bewerber anderen von ihnen höher gerankten Kitas zugeteilt.

Strategiesicherheit:

Die Strategiesicherheit der Bewerber hat zwei Komponenten:

- Immunität gegen Verkürzen der Rankingliste: Ein Bewerber kann unter keinen Umständen eine bessere Kita zugeteilt bekommen, wenn er weniger Kitas auflistet.
- 2. Immunität gegen Ändern der Rankingliste: Ein Bewerber kann unter keinen Umständen eine bessere Kita zugeteilt bekommen, wenn er seine Reihenfolge der aufgelisteten Kitas ändert ("besser" wird nach der originalen/wahrheitsgemäßen Reihenfolge definiert).

2.2 Gale-Shapley-Verfahren: Stabil und strategiesicher

Das Gale-Shapley-Verfahren ist ein von David Gale und Lloyd Shapley (1962) entwickeltes Zuteilungsverfahren. Es ist das einzige Vergabeverfahren, welches sowohl stabil als auch strategie-sicher ist.²

1

Hinweis:

Für ein einfaches Beispiel des Gale-Shapley-Verfahrens — im Vergleich mit den herkömmlichen Verfahren — siehe <u>Kapi-</u> <u>tel 2.3.</u> In diesem Kapitel wird außerdem aufgezeigt dass die alternativen Vergabeverfahren nicht stabil und/oder strategiesicher sind.

Im Folgenden wird das Gale-Shapley-Verfahren ohne spezifische Anpassungen beschrieben. Grundsätzlich lässt sich sein Mechanismus relativ einfach auf komplexere Situationen — zum Beispiel Kitas mit unterschiedlichen Betreuungsplätzen bedingt durch unterschiedliche Betreuungsumfänge und Alterskategorien — anpassen.

Zentrale Durchführung: Normalerweise wird das Gale-Shapley-Verfahren zentral durchgeführt. Das heißt, die Prioritäten der Kitas und die Präferenzen bzw. Rankings der Bewerber werden zentral gesammelt und anschließend wird mittels des Gale-Shapley-Verfahrens die Zuteilung direkt ermittelt. Dies ist jedoch nicht immer optimal, weil Kitas beispielsweise zu keiner Zeit von den festgelegten Prioritäten abweichen können und damit die Trägerautonomie einschränkt wird.

Semizentrale Durchführung: Die koordinierte Vergabe von Kitaplätzen wird semizentral durchgeführt. In diesem Fall werden die Präferenzen bzw. Rankings der Bewerber zentral gesammelt, aber die Kitas nehmen dezentralisiert an der Vergabe teil, das heißt sie durchlaufen jeden Schritt der Vergabe einzeln. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, gegebenenfalls vom vorgegebenen Kriterienkatalog abzuweichen.

² Das Gale-Shapley-Verfahren, bei welchem Kitas Angebote unterbreiten, ist immun gegen Änderungen der Rankingliste, aber nicht gegen deren Verkürzen. In der Praxis ist aber das Risiko, durch Verkürzen der Rangliste keiner Kita zugeteilt zu werden, viel höher als der potenzielle Gewinn bei einer erfolgreichen Manipulation. So gesehen ist für Bewerber in jedem Fall von Vorteil, ihre Präferenzen/Rankings wahrheitsgetreu anzugeben. Das Gale-Shapley-Verfahren, bei welchem Eltern Angebote unterbreiten, ist komplett strategiesicher.

ZENTRALES GALE-SHAPLEY-VERFAHREN:

Schritt 1.

1. Kitaangebote:

Kitas machen innerhalb der Matching-Software für jeden ihrer Plätze ein Angebot an einen Bewerber — und zwar der Reihe nach folgend beginnend mit den höchst priorisierten.

2. Bewerberannahmen:

Bewerber, die mindestens ein Angebot erhalten haben, nehmen das beste Angebot automatisch innerhalb der Matching-Software vorläufig an und geben den anderen Kitas, die ihnen in dieser Runde ebenfalls ein Angebot gemacht haben, eine definitive Absage.

Alle weiteren Schritte (2, 3, 4, ...):

1. Kitaangebote:

Kitas, die mindestens eine Absage erhalten haben, machen ein neues Angebot pro Absage – außer sie haben keine Bewerber mehr, denen sie ein Angebot unterbreiten möchten. Kitas, bei denen kein einziges Angebot abgelehnt worden ist, machen kein weiteres Angebot.

2. Bewerberannahmen:

Bewerber, die zusätzliche Angebote erhalten, können entweder ein neues Angebot vorläufig annehmen oder ihr derzeit gehaltenes Angebot beibehalten. Danach erteilen sie allen anderen Kitas, die ihnen in dieser Runde ein Angebot gemacht haben, eine definitive Absage.

3. Ende:

Falls kein einziges neues Angebot gemacht wurde, ist eine finale Zuteilung erreicht. Bewerber haben einen Kitaplatz bei der Kita, deren Angebot sie zuletzt vorläufig gehalten haben — vorläufige Annahmen werden jetzt zu definitiven Annahmen. Bewerber, die kein Angebot halten, gehen leer aus.

SEMIZENTRALES GALE-SHAPLEY-VERFAHREN:

Schritt 1.

 Gemäß ihrer vorsortierten Liste machen Kitas innerhalb der Matching-Software für jeden ihrer Plätze ein Angebot an einen Bewerber — und zwar der Reihe nach folgend generell beginnend mit den höchst priorisierten.

Dezentral: Aufgrund der semidezentralen Natur des Verfahrens haben Kitas jedoch die Flexibilität, bei Bedarf von dem Kriterienkatalog/Prioritäten abzuweichen.

Wichtig: Weicht eine Kita vom Kriterienkatalog ab, sollte dies begründet werden.

2. Bewerber nehmen automatisch innerhalb der Matching-Software ein Angebot vorläufig an und geben den anderen Kitas, die ihnen in dieser Runde ein Angebot gemacht haben, eine definitive Absage.

Zentralisiert: Dies geschieht automatisch über die hinterlegten Präferenzen.

Alle weiteren Schritte (2, 3, 4, ...):

1. Kitas, die mindestens eine Absage erhalten haben, machen ein neues Angebot pro Absage. Kitas, bei denen kein einziges Angebot abgelehnt worden ist, machen kein weiteres Angebot.

Dezentral: Auch in jedem dieser Schritte können Kitas bei Bedarf von dem Kriterienkatalog/den Prioritäten abweichen.

2. Bewerber, die zusätzlich Angebote erhalten, können entweder ein neues Angebot vorläufig annehmen oder ihr derzeit gehaltenes Angebot beibehalten. Dann erteilen sie allen anderen Kitas eine definitive Absage.

Zentralisiert: Dies geschieht automatisch über die hinterlegten Präferenzen.

3. Falls kein einziges neues Angebot gemacht wurde, ist eine finale Zuteilung erreicht: Bewerber haben einen Kitaplatz bei der Kita, deren Angebot sie halten. Bewerber, die kein Angebot halten, bleiben zunächst unversorgt.

2.3 Beispiele: First-Preference-First, Unkoordiniertes und Gale-Shapley Verfahren

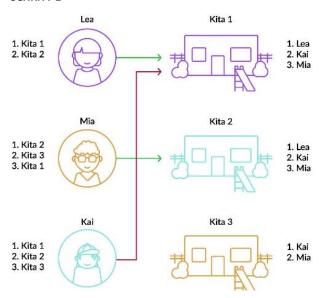
Im Folgenden wird das exakt selbe Beispiel benutzt, um die Funktionsweise dreier verschiedener Zuteilungsmethoden zu illustrieren und intuitiv aufzuzeigen, weshalb das Gale-Shapley-Verfahren als einziges Zuteilungsverfahren sowohl stabil als auch strategiesicher ist.

First-Preference-First-Mechanismus:

Beim First-Preference-First-Mechanismus machen Bewerber Angebote an die Kitas, welche direkt angenommen (oder abgelehnt) werden müssen – dies kann sowohl zu Instabilitäten führen als auch strategische Abwägungen erfordern (ABBILDUNGEN 1 BIS 3):

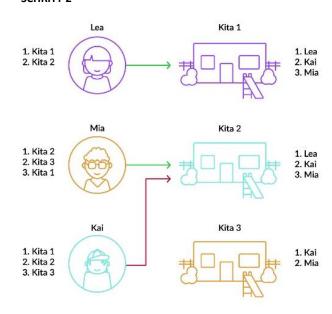
1. In der ersten Runde machen Lea und Kai beide ein Angebot an Kita 1, da dies ihre "Wunschkita" ist. Bei Kita 1 hat Lea eine höhere Priorität als Kai – da Kita 1 nur einen Platz zur Verfügung hat (wie alle Kitas), bekommt Lea eine Zusage (grüner Pfeil) und Kai eine Absage (roter Pfeil). Mia bewirbt sich bei Kita 2 und bekommt auch direkt eine Zusage (grüner Pfeil).

ABBILDUNG 1: FIRST-PREFERENCE-FIRST-MECHANISMUS – SCHRITT 1



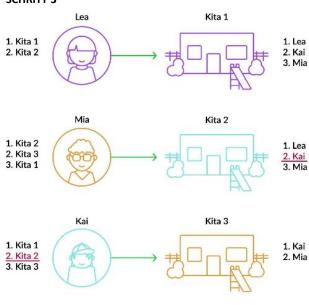
2. In der zweiten Runde macht Kai seiner Zweitwahlkita ein Angebot, welches abgelehnt wird, da bereits in der vorherigen Runde Mias Angebot direkt angenommen wurde.

ABBILDUNG 2: FIRST-PREFERENCE-FIRST-MECHANISMUS – SCHRITT 2



In der dritten Runde macht Kai noch der letzten Kita ein Angebot, welches direkt angenommen wird.

ABBILDUNG 3: FIRST-PREFERENCE-FIRST-MECHANISMUS – SCHRITT 3



Nicht Stabil: Kai würde lieber einen Platz bei Kita 2 haben und hat eine höhere Priorität als Mia.

Nicht strategiesicher: Anstatt zuerst bei Kita 1 ein Angebot zu machen, hätte Kai einen besseren Betreuungsplatz ergattert, wenn er sich direkt in Runde 1 bei Kita 2 beworben hätte.

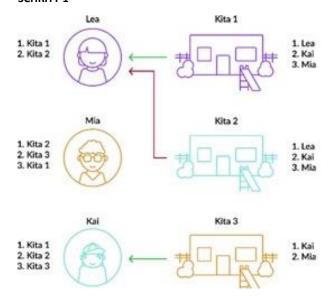
Unkoordiniertes Verfahren:

Bei dem, was wir als unkoordiniertes Verfahren bezeichnen, unterbreiten die Kitas den Bewerbern Angebote, die angenommen oder abgelehnt werden müssen. Es handelt sich hierbei nicht um ein klar definiertes Verfahren — das heißt selbst unter identischen Prioritäten und Präferenzen können sich verschiedene Zuteilungen ergeben, da die Zuteilung von den (strategischen) Entscheidungen der Bewerber abhängt.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass dieses Verfahren zu langen Wartezeiten führt, da es oft im besten Interesse der Bewerber ist, abzuwarten, ob noch ein präferiertes Angebot unterbreitet wird, bevor sie eines der Angebote definitiv annehmen. Als Nächstes folgen zwei Beispiele, im ersten (ABBILDUNGEN 4 BIS 6) führt eine Annahme zum Verpassen eines besseren Angebots, während im zweiten (ABBILDUNGEN 7 BIS 9) das Ablehnen eines Angebots zum Verpassen eine Betreuungsplatzes führt:

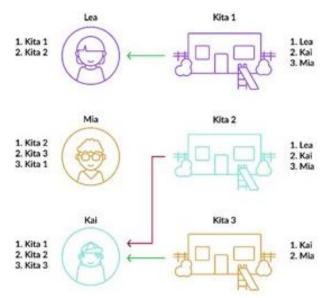
1. Kitas machen Angebote ihrer Priorität folgend. Lea bekommt ein Angebot ihrer "Lieblingskita" und nimmt deshalb direkt Kita 1 an und lehnt Kita 2 ab. Mia muss warten, da ihr kein Angebot in dieser Runde unterbreitet wird, während Kai sich entschieden hat, das Angebot von Kita 3 anzunehmen.

ABBILDUNG 4: UNKOORDINIERTES VERFAHREN I – SCHRITT 1



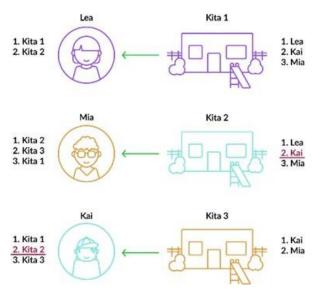
2. Da Kita 1 und 3 jeweils ihre Plätze gefüllt haben, macht nur noch Kita 2 ein Angebot an Kai. Dieser hat aber bereits einer anderen Kita zugesagt und kann das neue, präferierte Angebot nicht annehmen.

ABBILDUNG 5: UNKOORDINIERTES VERFAHREN I – SCHRITT 2



3. Kita 2 macht nun ein Angebot an Mia, welche dieses annimmt.

ABBILDUNG 6: UNKOORDINIERTES VERFAHREN I – SCHRITT 3



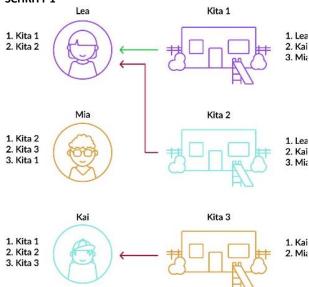
Nicht stabil: Kai würde lieber einen Platz bei Kita 2 haben und hat höhere Priorität als Mia.

Nicht strategiesicher: Statt das Angebot von Kita 3 anzunehmen, wäre es für Kai in dem Fall besser gewesen, es abzulehnen.

Nachdem wir nun ein Beispiel besprochen haben, bei dem die verfrühte Annahme eines Angebots zum Verpassen eines besseren Angebots führt, besprechen wir nun ein zweites Beispiel, bei dem das Ablehnen eines Angebots zum Verpassen eine Betreuungsplatzes führt.

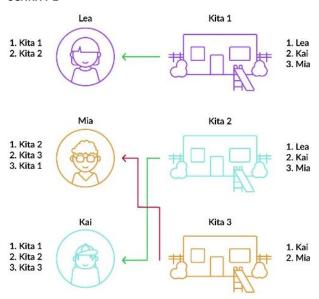
1. Kitas machen Angebote ihrer Priorität folgend. Lea bekommt ein Angebot ihrer "Lieblingskita" und nimmt deshalb direkt Kita 1 an und lehnt Kita 2 ab. Mia muss warten, da ihr kein Angebot in dieser Runde unterbreitet wird, während Kai sich entschieden hat, das Angebot von Kita 3 abzulehnen.

ABBILDUNG 7: UNKOORDINIERTES VERFAHREN II – SCHRITT 1



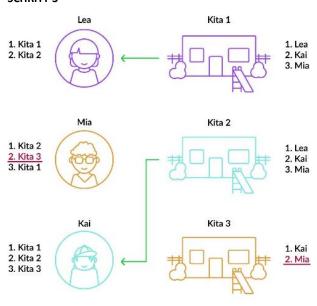
2. Sowohl Kita 2 als auch Kita 3 müssen neue Angebote machen. Kais Ablehnung des ersten Angebots macht sich bezahlt, da er jetzt ein präferiertes Angebot von Kita 2 annehmen kann. Mia entscheidet sich ebenfalls, das Angebot von Kita 3 abzulehnen, da sie auf ein präferiertes Angebot wartet (beachte, dass Mia nicht weiß, welche Kitas bereits Betreuungsplatzzusagen gemacht haben und welche ihr noch ein Angebot unterbreiten könnten).

ABBILDUNG 8: UNKOORDINIERTES VERFAHREN II – SCHRITT 2



3. Kita 3 ist die einzig verbleibende Kita ohne Betreuungsplatzzusage. Da Kita 3 schon allen interessierten Bewerbern ein Angebot gemacht hat und die anderen Kitas ihre Betreuungsplätze gefüllt haben, bleibt Mia zumindest vorerst ohne Betreuungsplatz.

ABBILDUNG 9: UNKOORDINIERTES VERFAHREN II – SCHRITT 3



Nicht stabil: Mia würde lieber einen Platz bei Kita 3 haben und Kita 3 hat einen freien Betreuungsplatz.

Nicht strategiesicher: Statt das Angebot von Kita 3 abzulehnen, um auf ein präferiertes zu spekulieren, wäre es für Mia in dem Fall besser gewesen, es anzunehmen.

Obwohl es bei einer unkoordinierten Vergabe nicht klar ist, welche Verteilung entstehen wird, ist dieser Vergabeprozess u. a. problematisch, da die entsprechende Zuteilung stark von den strategischen Entscheidungen der Bewerber (Angebote zu einem bestimmten Zeitpunkt anzunehmen oder abzulehnen) abhängt und oft zu instabilen Verteilungen führen kann.

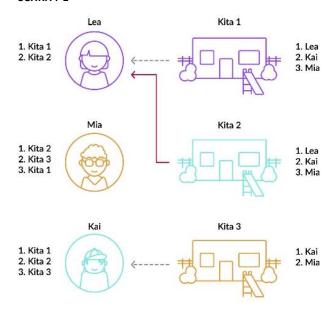
Gale-Shapley-Verfahren:

Wie in den vorangegangenen Beispielen dargestellt wurde, hängt die Problematik von Instabilität und Strategiesicherheit mit der direkten Annahme zusammen. Das Gale-Shapley-Verfahren löst das Prob-

lem, indem er es Bewerbern erlaubt, das beste Angebot zu halten; sie aber nicht dazu zwingt, ein Angebot direkt anzunehmen (ABBILDUNGEN 10 BIS 13):

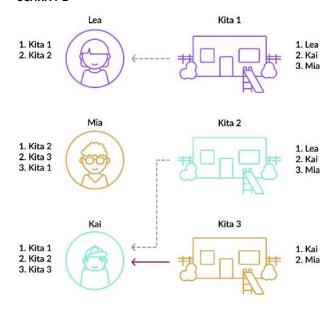
1. Kitas machen Angebote ihrer Priorität folgend. Lea bekommt ein Angebot von Kita 1 und Kita 2 und lehnt Kita 2 ab (roter Pfeil). Das Angebot von Kita 1 hält sie (grauer Pfeil). Mia muss warten, da ihr kein Angebot in dieser Runde unterbreitet wird, während Kai das Angebot von Kita 3 hält (grauer Pfeil) – im Gegenteil zum "unkoordinierten Verfahren" muss sich Kai nicht entscheiden, ob er das Angebot annimmt oder ablehnt, und kann keinen "strategischen Fehler" machen.

ABBILDUNG 10: GALE-SHAPLEY-VERFAHREN – SCHRITT 1



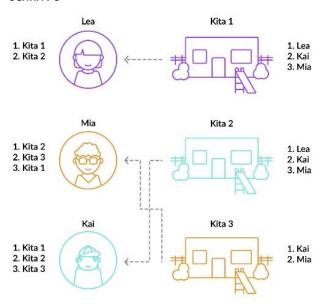
2. Kitas, deren Angebote gehalten werden, machen in dieser Runde jeweils keine neuen Angebote. Deshalb macht nur Kita 2 ein neues Angebot an Kai, welcher dieses hält und Kita 3 eine Absage erteilt.

ABBILDUNG 11: GALE-SHAPLEY-VERFAHREN – SCHRITT 2



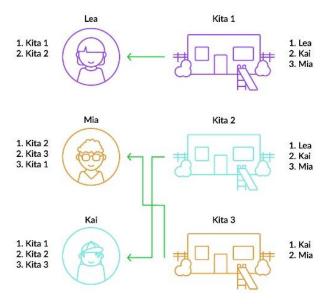
3. Kitas, deren Angebote gehalten werden, machen in dieser Runde jeweils keine neuen Angebote. Deshalb macht nur Kita 3 ein neues Angebot an Mia, welche dieses hält.

ABBILDUNG 12: GALE-SHAPLEY-VERFAHREN – SCHRITT 3



4. Wenn keine Kita mehr ein neues Angebot machen kann, werden die gehaltenen Angebote angenommen und eine finale Zuteilung ist erreicht (grüne Pfeile).

ABBILDUNG 13: GALE-SHAPLEY-VERFAHREN – SCHRITT 4



Stabil: Wie auch im Beispiel ergibt das Gale-Shapley-Verfahren immer eine stabile Zuteilung.

Strategiesicher: Keiner der Bewerber kann jeweils einen präferierten Betreuungsplatz erhalten, wenn er eine oder mehrere Kitas in seiner Rangliste nach oben oder unten verschiebt.

2.4 Grenzen des Gale-Shapley-Verfahrens

2.4.1 Stabilität ist nur so gut wie der Kriterienkatalog

Vor einer Kitavergabe einigen sich Kitas auf einen oder mehrere Kriterienkataloge: Aus dem Kriterienkatalog ergibt sich die Priorität eines jeden Bewerbers (siehe Kapitel 4).

Die Akzeptanz einer stabilen Zuteilung hängt direkt von der Akzeptanz der Kriterienkataloge ab — Stabilität ist nur so gut wie der Kriterienkatalog. Wenn Bewerber die Kriterien als unfair empfinden, werden sie die daraus resultierende stabile Zuteilung auch für unfair halten.

Für eine gerechte und akzeptable Kitaplatzvergabe ist deshalb ein gut entwickelter Kriterienkatalog unabdingbar. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass dies einhergeht mit einer klaren und transparenten Kommunikation der angewendeten

Kriterien gegenüber den Bewerbern. Dies ermöglicht eine nachvollziehbare Begründung für die Ablehnung eines Bewerbers.

2.4.2 Anzahl Plätze

Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass — natürlich — kein Zuteilungsverfahren mehr Plätze vergeben kann, als Plätze vorhanden sind. Die Adaption des Gale-Shapley-Verfahrens hilft dabei, die vorhandenen Plätze möglichst fair zu verteilen — vorausgesetzt, dass der Kriterienkatalog fair gestaltet ist. Langfristig muss die Kitaplatzvergabe vor allem durch einen Ausbau von Plätzen verbessert werden.

2.4.3 Geschwisterkinder

Geschwisterkinder verursachen Wechselwirkungen, die dazu führen, dass das Gale-Shapley-Verfahren keine stabile Zuteilung mehr garantiert. Die Wechselwirkungen von Geschwisterkindern und allfällige Lösungsansätze werden im Folgenden diskutiert.

Geschwisterkinder: Gleichzeitige Bewerbung

Gerade Bewerber, die mehrere Kinder gleichzeitig zuteilen möchten — zum Beispiel Zwillinge oder Neuzuzüge — sind problematisch für eine stabile Zuteilung. Das Problem ergibt sich, da die Präferenzen bei einer Bewerbung nicht mehr unabhängig sind, sondern zum Beispiel häufig der Wunsch besteht, dass verschiedene Kinder desselben Bewerbers der gleichen Kita zugeteilt werden.

Auch wenn die Kinder desselben Bewerbers gebündelt werden und nur zusammen angenommen werden können, ergeben sich Probleme für andere Bewerber. Generell wurde gezeigt, dass es bei solchen Wechselwirkungen kein Zuteilungsverfahren gibt, welches immer eine stabile Zuteilung findet.

Hier hat sich die **semizentrale Zuteilung** bewährt. Da im System gekennzeichnet wird, welche Kinder Geschwister sind, können die Kitas koordinieren und so Geschwisterkindern jeweils ein Angebot derselben Kita unterbreiten, welche genügend Kapazität für beide hat. Dadurch können die oben erwähnten Probleme weitestgehend vermieden werden.

Geschwisterkinder: Bereits in Betreuung

Das Problem bei Geschwisterkindern, bei denen sich ein Teil bereits in Betreuung bei einer Kita befindet, ist einfacher zu lösen. Grundsätzlich tritt hier kein Problem auf, wenn das nicht zugeteilte Geschwisterkind (die nicht zugeteilten Geschwisterkinder) eine so hohe Priorität hat, dass es sicher einen Platz in der Kita findet, in welcher seine Geschwister bereits zugeordnet sind. Dafür kann beispielsweise der Punkt "Geschwisterkinder bei der Kita" in den Kriterienkatalog aufgenommen und genügend gewichtet werden. Auch hier hat sich die semizentrale Zuteilung bewährt. Falls dies nicht schon so im relevanten Kriterienkatalog vermerkt ist, können hier Kitas einem Kind, bei dem sie ein Geschwisterkind betreuen, ein Angebot unterbreiten und gegebenenfalls von der anfangs bestimmten Priorität abweichen.

2.4.4 Verständnis

Bei der zentralen Durchführung des Gale-Shapley-Verfahrens werden Prioritäten der Kitas und Präferenzen bzw. Rankings der Bewerber zentral gesammelt und anschließend wird eine Zuteilung direkt ermittelt. In diesem Fall ist es für Beteiligte oft schwer nachzuvollziehen, wie die Verteilung zustande gekommen ist. Auch hier hat es sich bewährt, die Verteilung – mindestens bei der Einführung des Gale-Shapley-Verfahrens – semizentral durchzuführen, damit die Kitas den Mechanismus direkt "miterleben" können. Gerade bei Kommunen, die das Gale-Shapley-Verfahren über mehrere Jahre adaptiert haben, hat sich ein Vertrauen und intuitives Verständnis gegenüber diesem gebildet.

3 Übersicht Software – schrittweise Anleitung zum Einsatz der Software KitaMatch in der Praxis

Dieses Kapitel gibt eine Übersicht über die entwickelte KitaMatch-Software. Zuerst wird der Standardfall (Kapitel 3.1) behandelt, bei dem alle zu vergebenden Plätze den gleichen Umfang haben und zum gleichen Zeitpunkt frei werden. Es können pro Einrichtung Plätze für bis zu drei Alterskohorten (z. B. unter Zweijährige, Zweijährige, über Dreijährige) vergeben werden, die in KitaMatch als "U2", "Ü2"und "Ü3" bezeichnet sind. In Kapitel 3.3 gehen wir zudem auf die Möglichkeiten ein, Plätze für unterschiedliche Betreuungszeitpunkte und unterschiedliche Betreuungsarten mit KitaMatch zu vergeben.

Um ein erfolgreiches Projekt umzusetzen, werden zwei Personen in der Verwaltung einer Kommune benötigt:

- 1. Ein/e Projektmanager:in, der/die vor der Vergabe die Kitaleitungen und alle anderen Beteiligten schult, die erforderlichen Daten im richtigen Format sammelt und am Vergabetag die Software anwendet.
- 2. Ein/e Systemadministrator:in, der/die im Hintergrund die technische Umsetzung der Software sicherstellt.

Prinzipiell kann auch eine Person beide Rollen übernehmen, dafür muss diese jedoch gewisse IT- und Projektmanagementkenntnisse besitzen. Zudem sollte die Person auch ausreichend zeitliche Kapazitäten haben: Gerade im Jahr der Einführung ist mit einem Aufwand von ca. fünf bis zehn Stunden pro Woche je Rolle zu rechnen (für etwa drei bis sechs Monate), bei Übernahme beider Rollen (also Projektmanagement und Systemadministration) verdoppelt sich die wöchentliche Zeit entsprechend.

3.1 Der Standardfall

3.1.1 Welche Daten benötigt KitaMatch?

Um das oben beschriebene Verfahren umsetzen zu können, benötigt die Software die entsprechenden Daten der Kinder. Diese Daten müssen in einem bestimmten Format in Excel aufbereitet werden (ABBILDUNG 14).

ABBILDUNG 14: BEISPIEL EINES DATENSATZES

Nach-	Vor-	Geb.			Zu-	Zu-	Zu-	Zu-		1.	2.	3.	4.
name	name	Dat.	Alter	Geschw.	satzkr.	satzkr.	satzkr.	satzkr.	Punkte	Wunsch	Wunsch	Wunsch	Wunsch
Muller	Elias	11.11.2019	2	Nein	Nein	Α	Nein	Nein	7	Α	В	D	
Maier	Sophie	13.12.2020	U2	Nein	Nein	В	Nein	Nein	7	В	С	Α	
Mayer	Lutz	22.09.2019	Ü3	Nein	Nein	Α	Nein	Nein	7	D	Α		
Rihm	Mayar	20.02.2021	U2	Α	Nein	С	Nein	Nein	4	E	F	Α	D

Obligatorische Angaben sind Name, Geburtsdatum, Alterskohorte und die von den Eltern geäußerten Wunscheinrichtungen (erste bis maximal zwölfte Wunscheinrichtung). Wichtig hierbei ist, dass ein Dropdown-Menü für die Namen der Einrichtungen verwendet wird. Optional können zudem noch eine Identifikation (ID) und das Geschlecht in KitaMatch angezeigt werden. In der Spalte "Rangordnungspunkte" werden, basierend auf dem gewählten Kriterienkatalog, die resultierenden Punktewerte pro Kind angegeben. Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit, bis zu sechs Zusatzkriterien zu definieren, für die Kinder nur in bestimmten Kitas Zusatzpunkte erhalten. Hierfür wird in der jeweiligen Zelle einfach der Name der Kita, in der das Kind jeweils

Zusatzpunkte bekommen soll, erfasst. Zusätzlich muss jeweils definiert werden, wie viele Zusatzpunkte das jeweilige Zusatzkriterium wert ist.

Nachdem diese Daten zur Verfügung gestellt sind, müssen diese von der Systemadministration in die KitaMatch-Software eingepflegt werden (Kapitel 3.4). Wir empfehlen, die Bewerberlisten zunächst auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen, bevor diese den Kitaleitungen bereitgestellt werden. Diese Bewerberlisten beruhen auf dem zugrunde gelegten Kriterienkatalog und den entsprechend ermittelten Punktwerten pro Kind. Bei Punktgleichheit sortiert das Programm automatisch das ältere Kind einen Platz vor dem anderen (jüngeren) Kind.

3.1.2 Systemanforderungen

Um das System zuverlässig nutzen zu können, empfehlen wir die neueste Version von Google Chrome, Firefox oder Microsoft Edge zu verwenden. Um sich im System einzuloggen, benötigt man folgende Informationen:

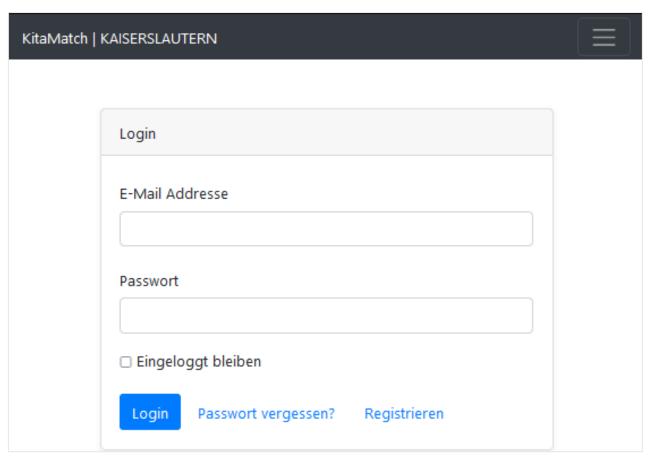
- 1. Einen Link zur Website
- 2. Die Login-Informationen (E-Mail-Adresse und Passwort)

Diese Daten werden von der Systemadministration bereitgestellt (Kapitel 3.4).

3.1.3 Systemzugang

Mit den von der Systemadministration zur Verfügung gestellten Login-Daten kann man sich auf der Webseite einloggen. Zum Login kommt man über den zur Verfügung gestellten Link zur Website (ABBILDUNG 15).

ABBILDUNG 15: LOGIN-MENÜ



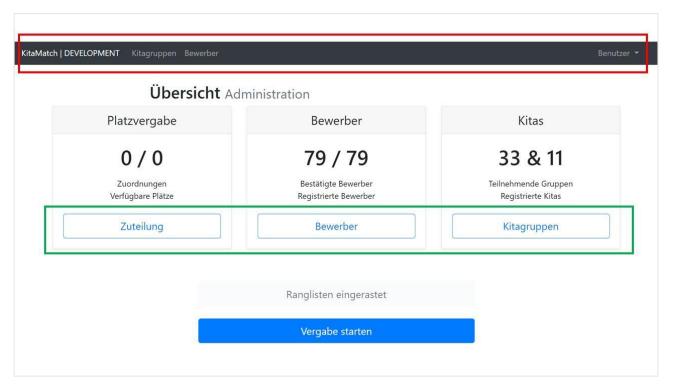
 Vergessenes Passwort zurücksetzen:
 Falls das Passwort oder die E-Mail-Adresse verloren gehen oder vergessen werden, können diese von der Systemadministration wiederhergestellt werden.

3.1.4 Navigation

KitaMatch kann über die permanente Navigationsleiste oben auf der Benutzeroberfläche und über die Knöpfe auf der Übersichtsseite navigiert werden (ABBILDUNG 16).

- Auf der Übersichtsseite hat man direkten Zugang zum Zuteilungsverfahren ("Zuteilung"), zur Bewerberliste ("Bewerber") und zur Liste aller Kitagruppen ("Kitagruppen").
- Die letzteren zwei Seiten ("Kitagruppen", "Bewerber") können auch direkt über die Navigationsleiste erreicht werden.
- Im Dropdown-Menü "Benutzer", ist es möglich, sich abzumelden und das Passwort zu ändern.

ABBILDUNG 16: ÜBERSICHTSSEITE



3.1.4.1 Zuteilung

Die Startseite gibt eine Übersicht der aktuellen Zuordnungen im Verfahren. Bevor das Verfahren startet, sind, wie in **ABBILDUNG 16**, noch "O Zuordnungen" vermerkt.

Während des Verfahrens kann eine Liste mit den aktuellen Zuordnungen (ABBILDUNG 17) sowie (weiter unten) eine Liste aller Kinder, die aktuell noch nicht zugeordnet sind (ABBILDUNG 18), eingesehen werden.

Bei den Zuordnungen (in ABBILDUNG 17: unter "Status") gibt es zwei Möglichkeiten: "Finale Zuordnung" bedeutet, dass das jeweilige Kind seiner Erstwunschkita zugeordnet wurde und entsprechend keine Möglichkeit besteht, dass es im Laufe des Verfahrens noch ein besseres Angebot bekommt. Im Gegensatz dazu bedeutet "Gehaltenes Angebot", dass das Kind aktuell der jeweiligen Kita vorläufig zugesagt hat, es aber prinzipiell im

Laufe des Verfahrens noch ein "besseres" Angebot bekommen kann und deshalb das aktuell gehaltene Angebot noch ablehnen könnte. Diese beiden Listen von versorgten und bisher unversorgten Kindern können jeweils über den "Export"-Button in ein Excel-Dokument überführt werden.

Liste der gematchten Kinder:

Am Ende der Vergabe kann eine Excel-Liste generiert werden, welche die finale Zuordnung des Verfahrens aufzeigt. Auf dieser Basis können die Verantwortlichen nun die "tatsächlichen" Zu- und Absagen in der Praxis (z. B. über ein Anmeldeportal) erteilen (ABBILDUNG 17).

Liste der unversorgten Kinder:

Eine weitere hilfreiche zu generierende Liste ist die mit den Kindern, die noch einen Platz benötigen und bisher unversorgt sind (ABBILDUNG 18). Dies kann beispielsweise daran liegen, dass die Eltern zu wenig Alternativen ausgewählt haben.

Übersicht der Kitas mit freien Plätzen:

Es kann auch sein, dass Kitas am Ende des Matchings noch freie Plätze haben. In diesem Fall hatten sie von Anfang zu wenig Bewerber. Diese freien Plätze würden dann in der Praxis mit den Kindern belegt werden können, die im Matching keinen Platz erhalten und sich dann für diese Einrichtungen vormerken lassen haben.

ABBILDUNG 17: AKTUELLE ZUORDNUNGEN

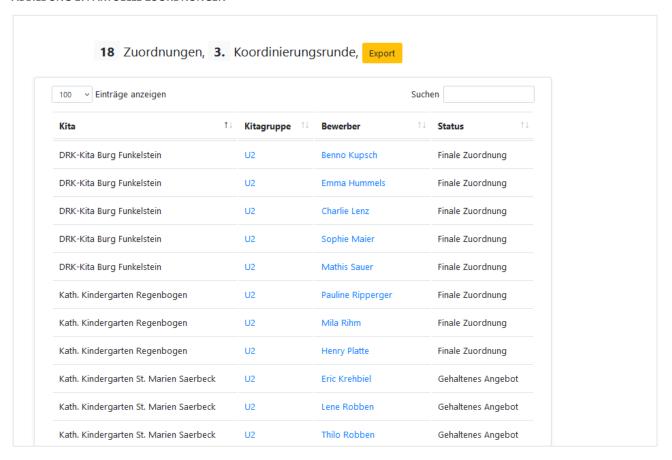
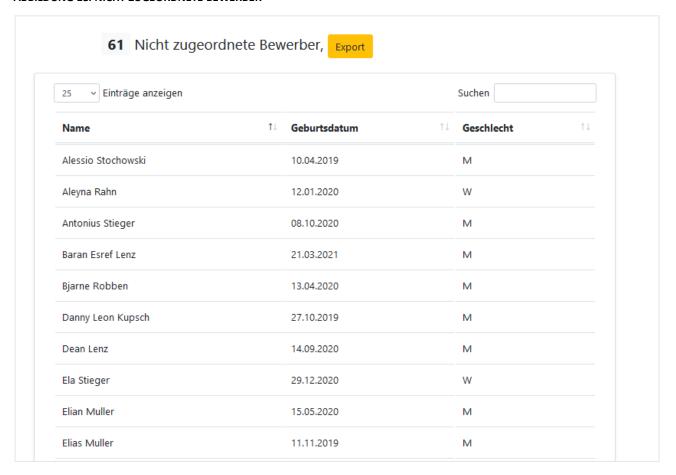


ABBILDUNG 18: NICHT ZUGEORDNETE BEWERBER



3.1.4.2 Bewerber/Kinder

Unter "Bewerber" landet man auf der Übersicht über alle an dem Verfahren teilnehmenden Bewerber/ Kinder (ABBILDUNG 19).

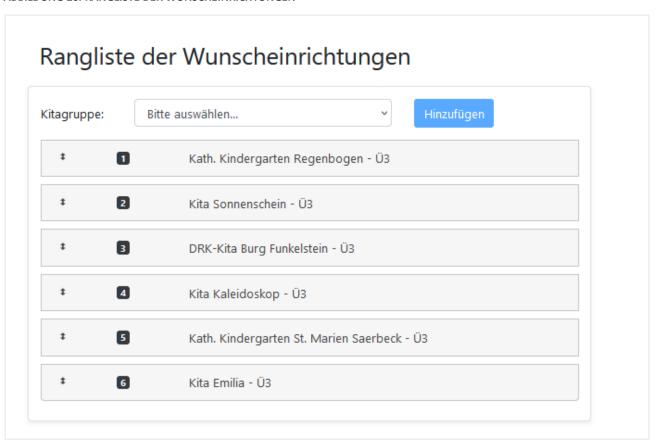
Der "Status" ist bei allen final zugeordneten Kindern "26" und bei allen anderen "22". Unter "Einsehen" erhält man weitere Information über das jeweilige Kind.

Unter "Rangliste der Wunscheinrichtungen" (ABBILDUNG 20) kann man insbesondere die Präferenzen der Eltern einsehen.

ABBILDUNG 19: ÜBERSICHT ALLER BEWERBER/KINDER, DIE AM VERFAHREN TEILNEHMEN

ID 1	Vorname	↑↓ Nachname	↑↓ Status	†1	ţŢ	Î
41171	Danny Leon	Kupsch	22	Einsehe	n Löschen	
41181	Lino	Davids	22	Einsehe	Löschen	
42261	Paulin	Krehbiel	26	Einsehe	Löschen	
42318	Hannah	Abbot	22	Einsehe	Löschen	
43148	Mina	Abbot	22	Einsehe	Löschen	
43203	Lina	Lenz	22	Einsehe	Löschen	
43228	Elias	Muller	22	Einsehe	Löschen	
43274	Lina	Maier	22	Einsehe	Löschen	
43302	Hugo	Ripperger	22	Einsehe	n Löschen	

ABBILDUNG 20: RANGLISTE DER WUNSCHEINRICHTUNGEN



3.1.4.3 Kitagruppen

Unter "Kitagruppen" findet man die Übersicht über alle Kitagruppen (ABBILDUNG 21). Unter der jeweiligen Kita (bzw. der einzelnen Alterskohorte einer Kita) kommt man zu der Ansicht, die die jeweilige Kitaleitung während des Verfahrens hat. Dieser Teil der Software, der sowohl den/die Projektmanager:in als auch die Kitaleitungen adressiert, die an dem Verfahren teilnehmen, wird im nächsten <u>Kapitel 3.1.5</u> erklärt.

ABBILDUNG 21: LISTE ALLER KITAGRUPPEN

50 v Einträge anzeigen Suchen								
Kita ↑1	Gruppe 11	Öffentlich / Frei	Koordinierung 1	Status 1				
DRK-Kita Burg Funkelstein	U2	Frei	Nein	bestätigt, nimmt teil				
DRK-Kita Burg Funkelstein	2	Frei	Nein	bestätigt, nimmt teil				
DRK-Kita Burg Funkelstein	ÜЗ	Frei	Nein	bestätigt, nimmt teil				
Kath. Kindergarten Regenbogen	U2	Frei	Nein	bestätigt, nimmt teil				
Kath. Kindergarten Regenbogen	2	Frei	Nein	bestätigt, nimmt teil				
Kath. Kindergarten Regenbogen	Ü3	Frei	Nein	bestätigt, nimmt teil				
Kath. Kindergarten St. Marien Saerbeck	U2	Frei	Nein	bestätigt, nimmt teil				
Kath. Kindergarten St. Marien Saerbeck	2	Frei	Nein	bestätigt, nimmt teil				
Kath. Kindergarten St. Marien Saerbeck	Ü3	Frei	Nein	bestätigt, nimmt teil				
Kindertagespflege - Abenteuerland	U2	Frei	Nein	bestätigt, nimmt teil				

3.1.5 KitaMatch aus Sicht der Kitaleitungen

Dieses Kapitel richtet sich an die an dem Verfahren teilnehmenden Leitungen von Kitas oder Trägern und an den/die Projektmanager:in.

3.1.5.1 Systemanforderungen

Um das System zuverlässig nutzen zu können, wird empfohlen, die neueste Version von Google Chrome, Firefox oder Microsoft Edge zu verwenden. Um sich im System einzuloggen, werden folgende Informationen benötigt:

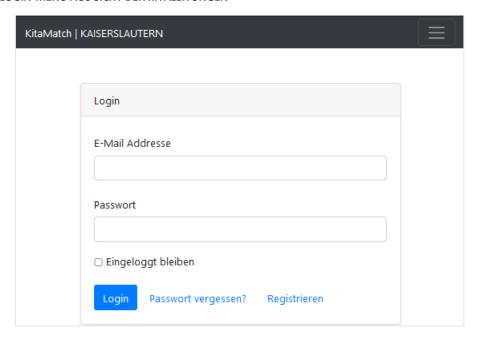
- 1. Ein Link zur Website
- 2. Die Login-Informationen (E-Mail-Adresse und Passwort)

Diese erhalten die Kitaleitungen von dem/der verantwortlichen Projektmanager:in (Kapitel 5). Systemzugang.

Login-Menü:

Mit den von der Systemadministration zur Verfügung gestellten Login-Daten kann man sich auf der Webseite einloggen. Zum Login kommt man über den zur Verfügung gestellten Link zur Website.

ABBILDUNG 22: LOGIN-MENÜ AUS SICHT DER KITALEITUNGEN



Vergessenes Passwort zurücksetzen:

Falls das Passwort oder die E-Mail-Adresse verloren gehen oder vergessen werden, können diese von der Systemadministration wiederhergestellt werden.

3.1.5.2 Navigation

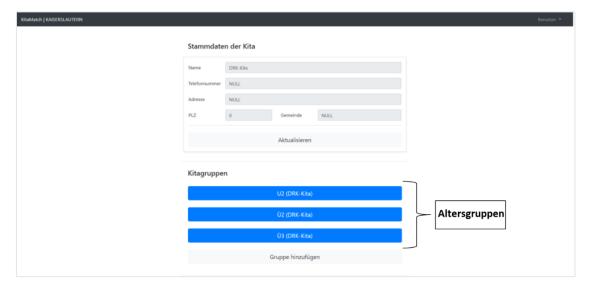
Nach dem Login erscheint eine erste Übersichtsseite (ABBILDUNG 23). Unten findet man drei blaue Felder zur Navigation der drei Altersgruppen.



Hinweis:

• Falls man zu irgendeinem Zeitpunkt nicht mehr weiß, wo man sich gerade befindet, gelangt man per Mausklick auf "KitaMatch" zurück auf die Übersichtsseite.

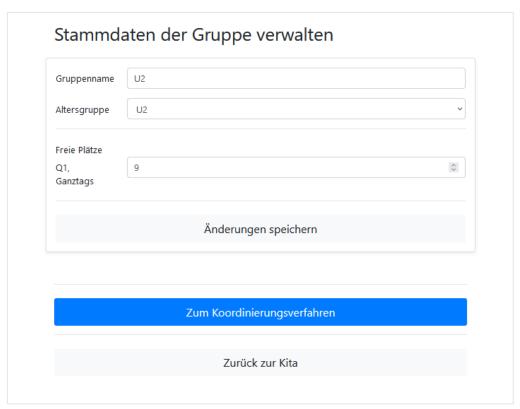
ABBILDUNG 23: ÜBERSICHTSSEITE AUS SICHT DER KITALEITUNGEN



3.1.5.2.1 Freie Plätze einpflegen

Unter jeder der Altersgruppen erscheint eine Übersicht über die jeweilige Gruppe (ABBILDUNG 24). Hier können die freien Plätze der jeweiligen Kita einpflegt werden, welche in der jeweiligen Altersklasse zur Verfügung stehen. Danach muss die Änderung via "Änderungen speichern" übernommen werden. Die entsprechenden verfügbaren Betreuungsplätze müssen jeweils in jeder Altersgruppe einmal eingetragen und abgespeichert werden. Wichtig zu beachten ist, dass einmal eingepflegte Zahlen nicht mehr reduziert, sondern nur noch erhöht werden können.³

ABBILDUNG 24: FREIE PLÄTZE EINPFLEGEN



³ Falls für eine Reduzierung doch einmal nachträgliche Änderung notwendig sein sollte, kann diese von der Systemadministration angepasst werden.

3.1.5.3 Bewerberliste und Koordinierungsverfahren

Das Zuteilungsverfahren besteht aus mehreren Runden, in denen Kitas Kindern Angebote machen. Nach jeder Runde erhalten die Kitas dann Feedback darüber, welche Kinder ihnen zugeteilt wurden. Unter "Zum Koordinierungsverfahren" können Kitas jeweils eine Übersicht über die Kinder bekommen, die sich bei ihnen beworben haben. Außerdem können Kitas auf dieser Seite den Kindern Angebote machen und einsehen, ob ihre Angebote (vorläufig) angenommen oder abgelehnt werden (siehe ABBILDUNG 25).

Die folgenden vier Unterkapitel beschreiben KitaMatch zunächst vor dem Matching-Day und dann am Matching-Day während einer Runde, nach einer Runde sowie am Ende des Verfahrens.

3.1.5.3.1 Vor dem Matching-Day

Die Seite ist prinzipiell so aufgebaut, dass oben die wichtigsten Informationen zusammengefasst werden und unten zwei Tabellen aufbereitet sind (ABBILDUNG 25). In der ersten Tabelle "Verbindliche Angebote" findet man eine Übersicht aller Kinder, denen ein verbindliches Angebot gemacht wurde. Sie ist vor der ersten Runde natürlich noch leer. Darunter findet man eine Tabelle "Bewerberliste" mit allen Kindern, die sich in der Kita in der jeweiligen Altersgruppe beworben haben. Die Kinder sind bereits nach dem jeweiligen Kriterienkatalog vorsortiert. Bei Punktegleichstand zwischen zwei oder mehreren Kindern erfolgt die Vorsortierung nach Alter, wobei die ältesten Kinder weiter oben stehen. Mittels "Manuelle Rangliste" kann die Vorsortierung der Kinder manuell angepasst werden.

Eine Anpassung der Reihenfolge der Kinder in der Liste bedeutet jedoch eine Abweichung vom Kriterienkatalog. Deshalb sollte ein solcher Schritt transparent und nachvollziehbar in Absprache mit dem Jugendamt erfolgen.

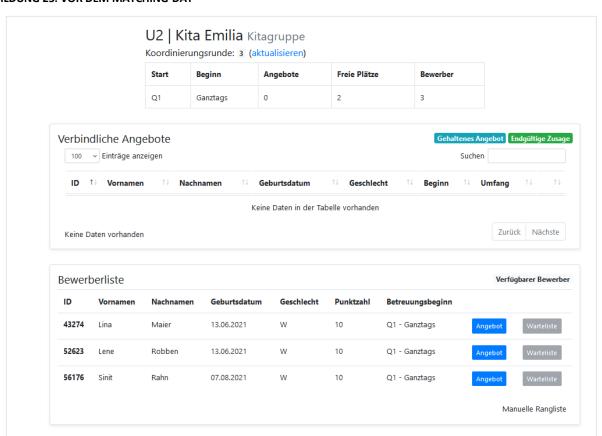
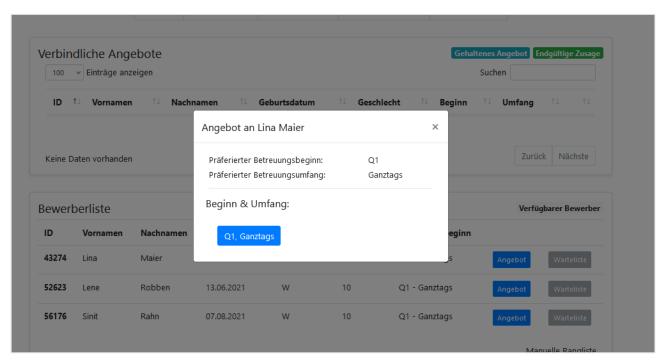


ABBILDUNG 25: VOR DEM MATCHING-DAY

3.1.5.3.2 Während einer Vergaberunde

Hat der/die Projektmanager:in den Matching-Day eingeläutet, können Kitas den Kindern Angebote unterbreiten. Hierfür klickt man auf das blau hinterlegte "Angebot"-Feld in der Tabelle "Bewerberliste" und bestätigt das jeweilige Angebot, indem man auf das im Dialogfenster ebenfalls blau hinterlegte "Q1, Ganztags"-Feld klickt (ABBILDUNG 26).

ABBILDUNG 26: ANGEBOTE UNTERBREITEN



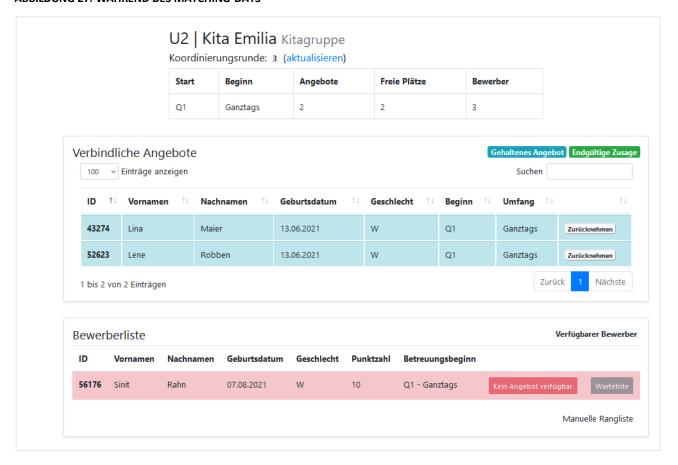
Diesen Schritt kann jede Kita beliebig oft wiederholen, bis die Anzahl der eingepflegten Betreuungsplätze erreicht wird.

Dadurch rücken die Kinder, denen ein Angebot gemacht wurde, in die obere Tabelle und sind vorerst blau hinterlegt (ABBILDUNG 27). Diese Angebote lassen sich so lange zurücknehmen, bis der/die Projektmanager:in den zentralen "Vergabe starten"-Button betätigt hat (siehe ABBILDUNG 16).

Alle Kinder, denen eine Kita zu einem gewissen Zeitpunkt gerade kein Angebot machen kann – zum Beispiel weil zu diesem Zeitpunkt keine weiteren freien Plätze mehr vorhanden sind –, erscheinen rot hinterlegt.

Sofern die Einrichtung keine freien, zu belegenden Plätze hat, setzen Sie das Matching für diese Altersgruppe aus.

ABBILDUNG 27: WÄHREND DES MATCHING-DAYS



Wenn alle Kitaleitungen mit einer Runde fertig sind, klickt die Projektleitung auf den zentralen, blau hinterlegten "Vergabe starten"-Button auf der Hauptseite.

3.1.5.3.3 Nach einer Vergaberunde

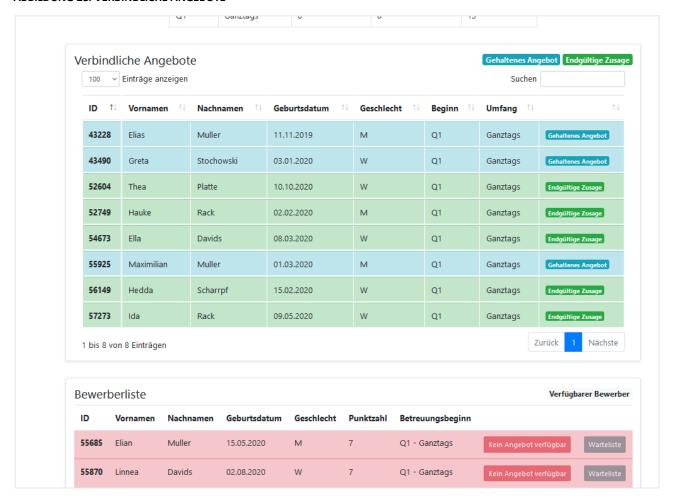
Nachdem die Projektleitung den "Vergabe starten"-Button geklickt hat, muss jede Kita durch "aktualisieren" oben auf der Seite (ABBILDUNG 27, in blauer Schrift) zunächst die Seite aktualisieren.

Jetzt wird angezeigt, wie sich die Kinder, denen eine Kita in der vorigen Runde ein Angebot gemacht hat, (über die hinterlegten Präferenzen) entschieden haben (ABBILDUNG 28). Prinzipiell gibt es drei Möglichkeiten:

- 1. Beim Kind erscheint in der oberen Tabelle rechts in Grün "Endgültige Zusage". Dies bedeutet, dass das Angebot der Kita angenommen wurde und sich auch im weiteren Verlauf des Verfahrens nichts mehr daran ändern kann.
- 2. Beim Kind erscheint in der oberen Tabelle rechts in Blau "Gehaltenes Angebot". Dies bedeutet, dass ein Angebot vorläufig, aber noch nicht endgültig angenommen wurde. Dies liegt daran, dass dieses Kind potenziell noch ein besseres Angebot in einer zukünftigen Runde erhalten könnte.

Das Kind erscheint rot hinterlegt in der unteren Tabelle ("Kein Angebot verfügbar"). Dies bedeutet, dass dem Kind aktuell kein Angebot gemacht werden kann. Dies kann zwei Gründe haben: Entweder hat die Kita keine Kapazität (mehr), um dem Kind ein Angebot zu machen, oder das Kind hat ein Angebot einer präferierten Kita erhalten.

ABBILDUNG 28: VERBINDLICHE ANGEBOTE



Dieser Vergabeschritt wird so lange wiederholt, bis alle Kitas entweder keine freien Plätze oder keine Kinder mehr in ihrer Liste haben, denen sie noch Angebote unterbreiten können (siehe <u>Kapitel 2</u> für eine Erklärung des Vergabeverfahrens).

3.1.5.3.4 Ende des Verfahrens

Nachdem die Projektleitung auf den "Vergabe starten"-Button geklickt hat, teilt sie den Kitaleitungen jeweils mit, dass diese ihre Seite aktualisieren sollen. Ab der vierten Runde sollte die Projektleitung dann zudem die Kitaleitungen fragen, ob diese noch weitere Angebote machen können. Das Verfahren endet genau dann, wenn in einer bestimmten Runde alle Kitaleitungen diese Frage mit "Nein" beantworten.

3.2 Matching-Day

Der sogenannte "Matching-Day" ist der Termin, an dem die beteiligten Kitaleitungen/Trägervertretungen den angemeldeten Kindern einen virtuellen Platz über das Tool "KitaMatch" anbieten. Sie vergeben damit zunächst ihre freien Plätze im Rahmen des Matching-Tools; die tatsächliche Vergabe bzw. das Platzangebot an die Eltern erfolgt in der Praxis anschließend auf anderem Wege (z. B. über ein Anmeldeportal).

Die Moderation

Der Prozess sollte von der Projektleitung (vgl. <u>Kapitel 5.2</u>) moderiert und begleitet werden. Dabei sollte diese Person das Matchingverfahren kennen und mögliche Fragen der Beteiligten beantworten können. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, im Rahmen des Matching-Days sicherzustellen, dass alle Kitaleitungen bzw. Trägervertretungen wissen, wann welche Verfahrensschritte anstehen.



Hinweis:

Der Prozess sollte **erfahrungsgemäß** von einer Person (Projektleitung) moderiert werden, die das Matchingverfahren kennt und die Beteiligten bei diesem eng begleitet.

Der Ort

Der Matching-Day kann in Präsenz oder online erfolgen, wie die folgenden Varianten zeigen:

- Die beteiligten Kitaleitungen (bei Bedarf auch die Trägervertretung) treffen sich vor Ort. Allen Teilnehmer:innen sollte ein PC mit gesicherter Internetverbindung für die KitaMatch-Software zur Verfügung stehen. Die moderierende Person sollte ebenfalls über einen PC verfügen und die Hauptseite der KitaMatch-Software über einen Beamer an die Leinwand projizieren. Auf diese Weise können alle Beteiligten den Matchingprozess verfolgen und sich besser im Programm orientieren, ähnlich wie in einem Schulungsszenario.
- Das Matching ist auch online durchführbar. Dies setzt neben der Moderation eine weitere Person voraus, die bei Bedarf die Prozessbeteiligten (technisch) unterstützen kann. In diesem Fall sind zwei Endgeräte (PC, Tablet, Smartphone etc.) pro Teilnehmer:in zu empfehlen, damit die Beteiligten auf einem Gerät das Geschehen im Rahmen einer Videokonferenz verfolgen und auf dem anderen das Matching-Tool nutzen können.
- Sofern eine Durchführung des Matchings an zum Beispiel fünf aufeinanderfolgenden Tagen beabsichtigt ist, kann das Matching ebenso online erfolgen. Dies erfordert weitreichendere Erfahrung und/oder intensivere Begleitung durch die moderierende Person. Langfristig ist es jedoch erstrebenswert, diese Variante in den Praxisalltag zu integrieren, da der eigentliche Aufwand für die Kitaleitung sehr gering ist.

Die Ausstattung

- Der Moderationsplatz sollte idealerweise mit einem PC und einem Beamer sowie einer Leinwand ausgestattet sein.
- Pro Teilnehmer:in sollte ein PC mit gesicherter Internetverbindung und Zugang zur KitaMatch-Software zur Verfügung gestellt werden.



Hinweise:

- Insbesondere für die Einführung des Matchings ist ein Matching-Day mit den beteiligten Kitaleitungen/Trägervertretungen in Präsenz sinnvoll, damit Fragen und Unsicherheiten direkt vor Ort geklärt werden können.
- Die IT-Ausstattung mit gesicherter LAN-Verbindung für das Matching-Tool pro Teilnehmer:in ist elementar für den Erfolg der Vergabe.
- Moderation, Projektleitung und eine Projektbegleitung durch das Jugendamt sind zwingend notwendig. Diese Aufgaben können von einer oder mehreren Personen übernommen werden.

3.3 Mögliche Erweiterungen

3.3.1 Verschiedene Betreuungsumfänge und Betreuungszeitpunkte

In diesem Kapitel gehen wir auf die Möglichkeit ein, unterschiedliche Arten von Plätzen zu vergeben. Dies kann zusätzlich zu den verschiedenen auch schon im vorherigen Kapitel berücksichtigten Alterskohorten in zwei Dimensionen erfolgen: Einerseits können Plätze vergeben werden, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten frei werden. Dies wird in KitaMatch mit bis zu vier unterschiedlichen Quartalen abgebildet, welche Q1, Q2, Q3 und Q4 genannt werden. Andererseits können auch unterschiedliche Plätze im Hinblick auf den Betreuungsumfang vergeben werden: Ganztags- und Halbtagsplätze.

Im Folgenden gehen wir darauf ein, was sich im Vergleich zum Standardfall aus dem vorigen Abschnitt ändert.

3.3.1.1 Welche Daten benötigt KitaMatch?

Zusätzlich zu den Daten aus dem Standardfall muss in die Excel-Liste nun noch pro Kind eingetragen werden, welchen Betreuungsbeginn und -umfang sich die Eltern jeweils wünschen.

Außerdem benötigt KitaMatch pro Kind Informationen über die Gewichtung zwischen Wunschkita sowie Betreuungszeitpunkt und -umfang. Hierzu gibt es unterschiedliche Herangehensweisen:

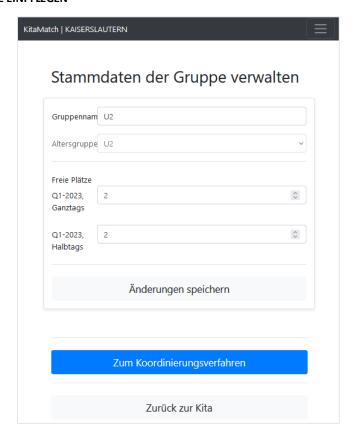
- 1. Die Präferenzen der Eltern werden zwischen den Dimensionen vorab bestimmt: Diese Entscheidung kann so aussehen, dass Eltern ein Platz zum gewünschten Zeitpunkt immer am wichtigsten ist und der gewünschte Betreuungsumfang das zweitwichtigste Kriterium ist, während die Zuordnung zu einer präferierten Kita als Letztes beachtet wird. Dies würde bedeuten, dass Eltern in der Software immer der Kita eine Zusage machen, die ihnen ein Angebot für die gewünschte Kombination aus Betreuungsstart und -umfang macht, entsprechend spielt dann die Präferenz zwischen den Kitas (erste, zweite, dritte etc. Wunschkita) eine untergeordnete Rolle. Grundsätzlich sind hier alle möglichen Kombinationen wählbar.
- 2. Die Präferenzen der Eltern werden zwischen den Dimensionen zumindest teilweise abgefragt: Hierzu gibt es zwei voreingestellte Fragen in KitaMatch, die genutzt werden können: "Wären Sie bereit, mindestens drei Monate auf ihre Wunschkita zu warten, wenn dort zum Wunschzeitpunkt noch kein Platz frei ist?" und: "Ist für Sie grundsätzlich auch ein anderer Betreuungsumfang akzeptabel?" Auf Basis dieser Antworten können sie dann eine individualisierte Reihenfolge pro Kind nutzen. Die konkrete Umsetzung wird mit der Systemadministration besprochen.

3.3.1.2 Kitasicht

3.3.1.2.1 Freie Plätze einpflegen

Sollen unterschiedliche Arten von Plätzen vergeben werden, muss entsprechend auch für jede Kombination aus Umfang und Zeitpunkt die Anzahl an freien Plätzen eingepflegt werden (ABBILDUNG 29).

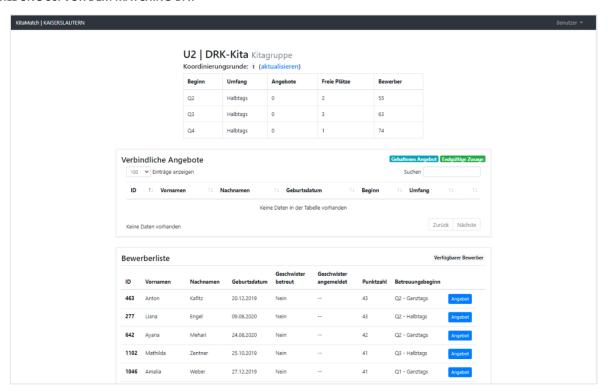
ABBILDUNG 29: FREIE PLÄTZE EINPFLEGEN



3.3.1.2.2 Vor dem Matching-Day

ABBILDUNG 30 zeigt, welche Arten von Plätzen vergeben werden können, wie viele Plätze dafür jeweils zur Verfügung stehen und wie viele Kinder sich prinzipiell für einen Platz interessieren.

ABBILDUNG 30: VOR DEM MATCHING-DAY



3.3.1.2.3 Während einer Vergaberunde

Wenn ein Betreuungsangebot gemacht wird, muss entscheiden werden, welche Art von Platz einem Kind angeboten wird. Wir empfehlen, den Kindern immer zuerst den von ihnen gewünschten Platz anzubieten. Nur für den Fall, dass dieser nicht mehr vergeben werden kann, sollte dem Kind ein anderer Platz angeboten werden.

3.3.1.2.4 Nach einer Vergaberunde

Zusätzlich zu den oben genannten Fällen kann es nun auch sein, dass ein Kind einfach "ohne Färbung" in einer Bewerberliste erscheint. Dies passiert, wenn das Kind zwar ein Angebot bekommen hat, ihm aber prinzipiell noch ein passenderes Angebot gemacht werden könnte, zum Beispiel zum gewünschten Betreuungsbeginn.

3.4 IT-Guide

Das folgende Kapitel wendet sich an die Systemadministration einer Kommune und setzt gewisse IT-Kenntnisse voraus. Es wird das Set-up der KitaMatch-Software für eine neue Kommune beschrieben. Zusammenfassung der benötigten Installationen

- RStudio (R-Version 4.0.3 64-bit)
- Notepad++
- PHP
- git
- MySQL

3.4.1 Zusammenfassung der benötigten Dateien

- Vorlage_Kitamatch_Stadt.xlsx
- **Create_initial_tables.R** → Erzeugt **CSV-Dateien** für phpMyAdmin; benötigte Pakete/Installationen:
 - stringr
 - dplyr
 - bcrypt
 - devtools
 - PasswordGen
 - xlsx oder openxlsx
 - Rtools

3.4.2 Erstellen einer neuen Umgebung für die Kommune

Im Folgenden wird dargestellt, wie die KitaMatch-Umgebung mittels der Schriftsprache PHP konfiguriert wird. Bei abweichender Serversoftware kann analog vorgegangen werden.

1. Erstellen Sie einen neuen Ordner mit dem Stadtnamen unter (/var/www/html):

\$ mkdir {Stadtname}

2. Navigieren Sie zu diesem Ordner und klonen Sie das folgende git-Repository:

\$ git clone https://github.com/svengiegerich/kitamatch.git

3. Wechseln Sie zum git-Branch uiFix:

\$ git checkout uiFix

4. Richten Sie die Umgebungsvariablen in der .env-Datei ein:

\$ Is-a // Um versteckte Ordner zu sehen

\$ sudo nano.env

Aktualisieren Sie APP_NAME, APP_URL & DB_DATABASE.

5. Nehmen Sie die kitaspezifischen Konfigurationen unter config/kitamatch_config.php vor:

\$ cd config/

\$ sudo nano kitamatch config.php

In dieser Datei finden Sie den Matchingprozess betreffende Konfigurationen. Achten Sie hierbei insbesondere auf die Einstellungen des Betreuungsumfangs, des Betreuungsbeginns und der Alterskohorten. Zu Beginn des R-Skripts haben Sie die Option, folgende Parameter festzulegen:

```
> levels_Betreuungsumfang <- c("Ganztags", "Halbtags")
```

```
> levels_Betreuungsbeginn <- c("Q2", "Q3", "Q4", "Q1")
```

> levels_Alterskohorte <- c("U2", "Ü2", "Ü3")

Diese Parameter finden Sie auch in der Datei **kitamatch_config.php** (care_scopes = Betreuungsumfang, care_starts = Betreuungsbeginn, age_cohorts = Alterskohorten). Um die Umgebung korrekt vorzubereiten, stellen Sie sicher, dass die **Anzahl** und **Reihenfolge** dieser drei Parameter mit den Einstellungen im R-Skript übereinstimmen. Nach dem obigen Beispiel müsste care_starts in der PHP-Konfigurationsdatei also mit "Q2" beginnen. Alternative Formate wie zum Beispiel "2020-Q1" sind ebenfalls zulässig, solange Format und Reihenfolge im R-Skript und in der PHP-Konfigurationsdatei gleich sind. Ebenso kann auch nur ein Betreuungsumfang oder -beginn eingestellt werden (single-scope).

Der Matchingprozess der KitaMatch-Software basiert auf einem System, das Bewerbern Punkte zuordnet, wenn diese bestimmte Kriterien erfüllen. In der Konfigurationsdatei können bei Bedarf zusätzlich manuelle Kriterien festgelegt werden. Unter **additionalCriteriaBonus_x** kann das x-te Kriterium ein- oder ausgestellt werden. Zusätzlich kann manuell eine Punktezahl für jedes Kriterium festgelegt werden.

6. Konfigurieren Sie die Stadt in /var/www/html/{Stadtname}/public/.htacces:

\$ cd /var/www/html/{Stadtname}/public/

\$ sudo nano .htaccess

7. Konfigurieren Sie eine neue Stadt in /etc/apache2/sites-available/000-default.conf:

\$ cd /etc/apache2/sites-available/

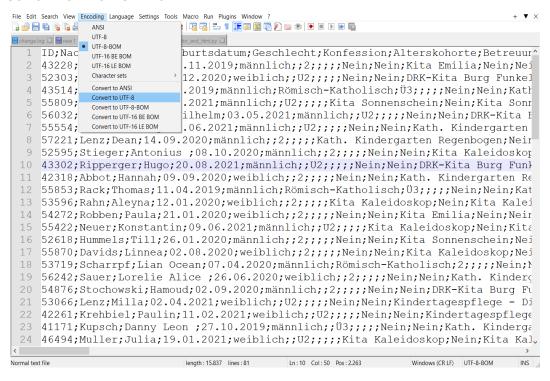
\$ sudo nano 000-default.conf

3.4.3 Vorbereitung der Bewerberliste.xlsx

Diese Datei wird der Stadt zugeschickt und von dieser ausgefüllt. Diese trägt die Informationen über die Bewerber ein. Die folgenden Schritte sind nötig, um die Daten in die Datenbank hochzuladen und das Matching vorzubereiten:

- 1. Überprüfen Sie die Tabelle der Bewerberliste auf Korrektheit. Ist der Name einer Kita beispielsweise in einer Zeile fehlerhaft, behandelt das Programm den falsch geschriebenen Namen als eigene Kita. Datumsangaben sollten das richtige Format haben (**dd.mm.yyyy**).
- Kopieren Sie anschließend die gesamte Tabelle in eine leere Excel-Datei, sodass die Spaltennamen (ID, Nachname, Vorname ...) in Zeile 1 stehen. Nutzen Sie die Funktion "Speichern unter ...", um die Datei als CSV-Datei zu speichern. Geben Sie der Datei einen Namen und wählen Sie den Dateityp CSV UTF-8 (durch Trennzeichen getrennt) aus.
- 3. Abschließend müssen Sie die soeben erstellte CSV-Datei mit dem Text-Editor **Notepad++** öffnen, um die Kodierung zu ändern. Öffnen Sie im Programm den Menüpunkt "Kodierung" (Encoding) und konvertieren Sie die Datei in das Format **UTF-8** (ABBILDUNG 31). Dieser Schritt stellt sicher, dass Umlaute durch das R-Skript korrekt eingelesen werden. Speichern Sie nun die Datei mithilfe der Tastenkombination "Strg+S" oder im Menü unter **Datei (File)** → **Speichern (Save)**.

ABBILDUNG 31: UMLAUTE RICHTIG EINLESEN



3.4.4 Ausführung des R-Skripts

Nachdem Sie die CSV-Datei vorbereitet haben, wird im nächsten Schritt das R-Skript ausgeführt. Dieses Skript generiert die Tabellen, die in die Datenbank des KitaMatch-Systems hochgeladen werden müssen. Damit die Dateien ordnungsgemäß erzeugt werden können, sind folgende Schritte zu beachten:

4. Öffnen Sie die R-Datei im Programm **RStudio**. Im R-Skript muss das aktuelle Verzeichnis (in dem sich auch die CSV-Datei befindet) als "Working Directory" gesetzt werden. Dazu setzen Sie den Dateipfad des Verzeichnisses in den Befehl "setwd()" ein. Dieser befindet sich am Anfang des Skripts. Anschließend wird im Befehl "read.csv()" der Platzhalter durch den Namen der CSV-Datei aus Schritt 2 ersetzt. Stellen Sie sicher, dass die Option **encoding = "UTF-8"** ausgewählt ist.

> rawtable = read.csv("Bewerberliste", header = TRUE, sep = ";", encoding = "UTF-8")

5. Überprüfen Sie, ob die benötigten Pakete installiert sind. Eine Auflistung der benötigten Pakete und Installiationen finden Sie am Anfang dieser Anleitung. Installieren Sie fehlende Pakete, indem Sie zum Menüpunkt "Tools → Install Packages …" navigieren und dort den Namen des Pakets eingeben.



Hinweis:

Das Paket **bcrypt** kann Probleme verursachen. Diese werden normalerweise durch das Deinstallieren und Installieren dieses Pakets behoben. Außerdem muss das Paket **PasswordGen** separat installiert werden. Eine Anleitung dazu finden Sie unter https://github.com/mpascariu/Password-Gen.

6. Wenn alle benötigten Pakete installiert sind, kann das R-Skript ausgeführt werden. Markieren Sie den gesamten Code mithilfe von "STRG+A" und drücken Sie auf "Run" im oberen Menübereich (alternativ "STRG+Enter"). Es kann nun einige Momente dauern, bis das Skript vollständig ausgeführt wurde. Die durch das Skript produzierten CSV-Dateien werden in dem Verzeichnis gespeichert, das als "Working Directory" ausgewählt wurde. Folgende Dateien werden generiert:

applicants.csv

Allgemeine Informationen der Bewerber wie Name, Geburtsdatum, Erwerbsumfang der Eltern ...

users.csv

Hier werden Anmeldedaten für jeden Bewerber und jede Betreuungsgruppe erstellt.

providers.csv

Allgemeine Informationen der Kitas wie Telefonnummer, Adresse ...

programs.csv

Übersicht der Betreuungsangebote. Hier finden Sie eine Auflistung jeder Altersgruppe der verschiedenen Kitas.

preferences.csv

Diese Tabelle enthält weitere Daten, die die Plattform für das Matching benötigt.

capacities.csv

Enthält Informationen über die verfügbaren Plätze der einzelnen Betreuungsangebote.

Passwortliste.xlsx

Diese Tabelle enthält die Anmeldedaten, die die Kitas benötigen, um sich auf der KitaMatch-Plattform anzumelden.



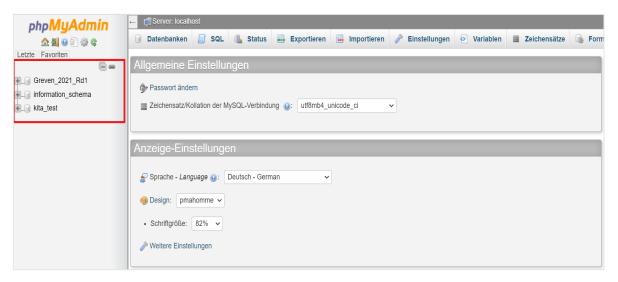
Hinweis:

Sollten nicht alle Dateien korrekt erzeugt werden, versuchen Sie, Ihre R-Version zu ändern. Dieses Manual wurde unter R-Version 4.0.3 (64-bit) erstellt.

3.4.5 Hochladen der Tabellen in die Datenbank phpMyAdmin

7. Öffnen Sie den folgenden Link in Ihrem Browser: https://kitamatch.de/phpmyadmin/. Melden Sie sich an und wählen Sie anschließend die gewünschte Datenbank/Stadt auf der linken Seite aus (ABBILDUNG 32). Im Folgenden wird der Import der Tabellen anhand der fiktiven Datenbank kita_test demonstriert.

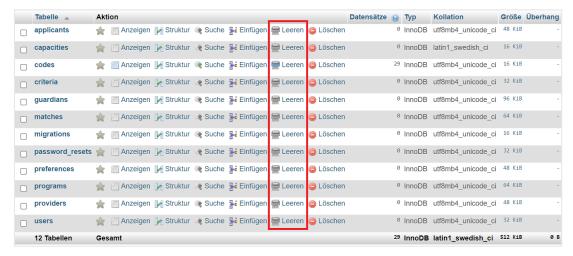
ABBILDUNG 32: HOCHLADEN DER TABELLEN IN DIE DATENBANK PHPMYADMIN



- 8. Nachdem Sie eine Datenbank geöffnet haben, sehen Sie eine Auflistung der Tabellen (ABBILDUNG 33). Leeren Sie folgende Tabellen, um den Datenimport vorzubereiten:
- applicants
- capacities
- matches
- preferences
- programs
- providers
- users

Nutzen Sie hierfür die Funktion "Leeren" (nicht "Löschen"!). Beim Leeren der Tabelle **users** muss außerdem das Feld "Fremdschlüsselüberprüfung aktivieren" deaktiviert sein.





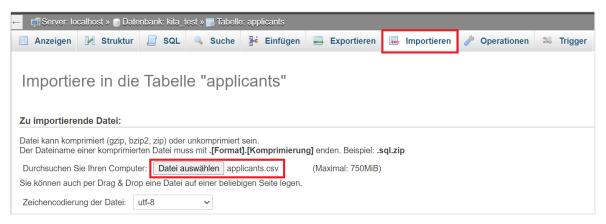
9. Als Nächstes laden Sie die CSV-Dateien in die jeweiligen Tabellen hoch (ABBILDUNG 34). Die Dateien für applicants und users müssen jeweils als Erstes und als Zweites hochgeladen werden. Danach spielt die Reihenfolge des Uploads keine Rolle. Um eine Datei zu importieren, wählen Sie die gewünschte Tabelle in der Datenbank aus und wählen Sie im oberen Menü die Übersicht "Importieren" aus. Das Feld "Datei auswählen" bietet Ihnen nun die Möglichkeit, die gleichnamige CSV-Datei auf Ihrem Rechner für den Upload auszuwählen. Bestätigen Sie die Auswahl mit dem Button "OK" am Ende der Seite, um den Upload abzuschließen. Sie erhalten eine Meldung, wenn der Upload fehlerfrei verlaufen ist. Verfahren Sie anschließend analog mit den anderen Dateien, die durch das R-Skript erzeugt wurden.



Hinweis:

Sollte ein Upload nicht ordnungsgemäß gelingen, versuchen Sie, die Option "Fremdschlüsselüberprüfung aktivieren" zu deaktivieren.

ABBILDUNG 34: IMPORTIEREN DER CSV-DATEIEN



4 Die Erstellung des Kriterienkatalogs

Das Matching funktioniert so gut wie die Kriterien formuliert und konkret sind (siehe <u>Kapitel 2.4.1</u>). Daher empfiehlt sich ein Kriterienkatalog für das Matching. Im Folgenden werden die Grundlagen für die Erstellung eines Kriterienkatalogs vorgestellt. Zunächst wird erklärt, was für die Vorbereitung und den Prozess der Erstellung erforderlich ist. Zudem werden lokale sowie globale Kriterien unterschieden und die Gewichtung der Kriterien anhand eines Fallbeispiels erläutert.

4.1 Die Vorbereitung

Bei der Erstellung des Kriterienkatalogs ist es hilfreich, wenn eine moderierende Person (z. B. die Projektleitung oder der/die Bedarfsplaner:in des zuständigen Jugendamtes) diesen Prozess begleitet, Gedanken aufgreift, Diskussionen anregt, Ergebnisse zusammenfasst, offen, transparent, ergebnisorientiert und zielstrebig agiert. Es ist zu überlegen, ob die moderierende Person die hiesige Kitalandschaft bzw. Trägerstruktur kennen sollte oder nicht. Kenntnisse über die Besonderheiten und Anforderungen eines Katalogs von Aufnahmekriterien wären sicherlich von Vorteil.

Um die beteiligten Kitaleitungen/Trägervertretungen über das Matching und insbesondere über die Erstellung des dafür notwendigen Kriterienkatalogs zu informieren, ist eine Auftaktveranstaltung mit allen beteiligten Trägern und Kitaleitungen sinnvoll. Dabei sollte das Ziel sein, möglichst umfassend zu informieren, ins Gespräch zu gehen, gemeinsam Verständnis und Akzeptanz zu schaffen, sodass die Beteiligten ihr Einverständnis für die Umsetzung des Projektes geben.



Hinweise:

- Eine moderierende Person sollte den (gesamten) Prozess begleiten.
- Es empfiehlt sich, eine Auftaktveranstaltung mit allen beteiligten Trägervertretungen und Kitaleitungen durchzuführen.
- Alle beteiligten Akteure sollten ihr Einverständnis für die Entwicklung und Verabschiedung eines gemeinsamen Kriterienkatalogs geben.

4.2 Die Ausgangslage

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen gemeinsamen Kriterienkatalog zu entwickeln. Während manche Kommunen sozusagen "bei null" mit einem "weißen, leeren Blatt" starten, tragen andere bereits vorhandene Kriterienkataloge zusammen und stellen diese zur Diskussion. An welcher Stelle der Prozess ansetzt, ist abhängig von den Erfahrungen und dem Vertrauensverhältnis der Beteiligten. Ziel sollte sein, einen ersten Entwurf eines solchen Kriterienkatalogs zu verschriftlichen, als eine Art "gemeinsamer Nenner". Im Folgenden werden drei Fallkonstellationen vorgestellt:

Es liegen konkrete Kriterienkataloge vor.

Die beteiligten Kitaleitungen/Trägervertretungen werden von der moderierenden Person zu einem Termin eingeladen, um zu prüfen, ob man gemeinsam einen Kriterienkatalog entwickeln kann. Völlig wertfrei und unter Wahrung der Trägerautonomie werden die Kriterien der einzelnen Einrichtungen gesammelt und zusammengestellt. Die Kitaleitungen/Trägervertretungen werden sodann gebeten, Gemeinsamkeiten sowie Abweichungen festzustellen. Dabei lässt sich idealerweise eine Art "gemeinsamer Nenner" formulieren (weiter mit Kaptitel 4.3).

Es liegen keine konkreten Kriterienkataloge vor.

Liegen noch keine Kriterienkataloge der Kitas vor, ist zu empfehlen, die Beteiligten einzuladen, um für sie wichtige Aufnahmekriterien auf einem "weißen Blatt" zusammenzutragen (weiter mit Kapitel 4.3).

Es wird kein einheitlicher Kriterienkatalog gewünscht.

Sofern ein einheitlicher Kriterienkatalog nicht gewünscht wird, ist das Matching mit dem Tool ebenso möglich. In diesem Fall werden die Kinder nur nach dem Alter vorsortiert und die Kitaleitungen/Trägervertretungen müssen anhand ihrer Kriterien die Reihenfolge der Kinder selbst festlegen. Dieses Vorgehen kann sinnvoll sein, wenn bei den Beteiligten zunächst noch keine (ausreichende) Vertrauensbasis und Akzeptanz besteht. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass die Transparenz insbesondere den Eltern gegenüber bei diesem Verfahren schwerer gewährleistet werden kann.

4.3 Der erste Entwurf eines gemeinsamen Kriterienkatalogs

Neben gesetzlichen Kriterien gibt es auch Kriterien, die einrichtungsübergreifend gelten. Dieser "gemeinsame Nenner" von Aufnahmekriterien wird in diesem Schritt von allen Beteiligten kritisch hinterfragt und präzise formuliert. Dabei ist es ebenso wichtig, neue Kriterien in Erwägung zu ziehen, zu diskutieren und gegebenenfalls mit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang ist es von Vorteil, diese Kriterien um eine Definition oder Beschreibung zu ergänzen, das heißt, sie auszuformulieren. Dies führt zu einem besseren, einheitlichen Verständnis unter den Beteiligten, nicht nur im Rahmen des Entwicklungsprozesses, sondern auch in einer späteren Projektphase, zum Beispiel im Gespräch mit den Eltern.

Es ist sinnvoll, dass die Erstellung des ersten Entwurfs in Präsenz stattfindet. Gleichwohl ist insbesondere in den Folgejahren eine (Weiter)entwicklung des einheitlichen Kriterienkatalogs auch online über eine Videokonferenz möglich. Für die weitere Entwicklung des Kriterienkatalogs haben sich folgende Vorgehensweisen bewährt:

Feedbackschleife: Diskussion des Entwurfs im jeweiligen Kitagremium

Die Kitaleitungen/Trägervertretungen diskutieren im nächsten Schritt die im Plenum entworfenen Kriterien in ihrer jeweiligen Einrichtung und verschriftlichen eventuelle Änderungswünsche.

Erneutes Treffen aller Beteiligten, um gegebenenfalls den Entwurf anzupassen

Bei einem weiteren Treffen tragen die Kitaleitungen/ Trägervertretungen mit entsprechender Moderation die Ergebnisse und Änderungsvorschläge zusammen, diskutieren sie und passen sie gegebenenfalls an.

4.4 Verabschiedung des Katalogs

Die Kitaleitungen legen diesen angepassten Entwurf des Kriterienkatalogs dem zuständigen Kitagremium zur Anhörung vor, um die Kriterien zu diskutieren und letztlich zu verabschieden. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise wäre das der Kitarat. ⁴

Je nach Anzahl der beteiligten Kitas und in Abhängigkeit der Trägerstruktur der Kitalandschaft können mehrere Feedbackschleifen entstehen. Dies sollte in der Zeitplanung berücksichtigt werden.

Der gemeinsam erarbeitete und für alle Beteiligten gleich geltende Kriterienkatalog gilt als Grundlage für das anstehende Matching (der Kinder zum kommenden Kitajahr).

⁴ Vgl. § 10 IV KiBiz NRW: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18135&vd_back=N894&sg=0&menu=1.



Hinweise:

- Die Erstellung des gemeinsamen Kriterienkatalogs ist ein Entwicklungsprozess!
- Auch wenn die Erstellung des Kriterienkatalogs online möglich ist, ist für den ersten Durchgang ein Präsenztermin zu empfehlen.
- Zwischen den Verfahrensschritten sollte genügend "Zeitpuffer" eingeplant sein, damit alle Beteiligten ausreichend Zeit finden, die einzelnen Aufgaben zu bearbeiten, Fragen zu klären und letztlich ein gut überlegtes Ergebnis zu erzielen.
- Es ist wichtig, dass alle Träger- bzw.
 Kitaleitungen von Anfang an in den Prozess involviert werden und bei den Terminen anwesend sind. Der Prozess muss von allen (mit)getragen werden.
- Für einen erfolgreichen Prozess ist es zwingend notwendig, dass dieser Kriterienkatalog jährlich hinterfragt und gegebenenfalls angepasst wird. Daher ist ein enger Austausch während des alljährlichen Prozess zwischen der moderierenden Person, dem Jugendamt und den Kitaleitungen unabdingbar.
- Um eine größere Transparenz herzustellen, kann es sinnvoll sein, den ersten Entwurf zum Beispiel dem Jugendamtselternbeirat vorzulegen, um dessen Meinung anzuhören.
- Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung zur Einberufung des Elternbeirats ist es möglich, dass der Entwurf nach Wahlen vom "alten" Elternrat diskutiert und vom neu gewählten verabschiedet wird (wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen vgl. § 10 KiBiz).

4.5 Die Kriterien

Welche Aufnahmekriterien gehören in einen Katalog? Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Denn sowohl die trägerspezifischen als auch regionalen Unterschiede scheinen im Praxisalltag sehr groß zu sein. Zudem gibt es fortlaufend richterliche Entscheidungen, wie das Urteil vom Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster, die für die Berücksichtigung einzelner Kriterien von Bedeutung sind. Darüber hinaus gibt es, insbesondere bei Elterninitiativen, besondere Träger- bzw. kitaspezifische Kriterien, die ebenso berücksichtigt werden sollten.

Die Kriterien und deren konkrete Ausformulierungen werden von den beteiligten Trägervertretungen und Kitaleitungen erarbeitet. Dabei können die Kriterien in zwei Gruppen gegliedert werden: Zum einen gibt es die "globalen Kriterien", die für alle ausgewählten Einrichtungen gelten. Diese sind in allen Kitas identisch und haben zur Folge, dass ein Kind in allen Einrichtungen einen bestimmten (Grund) langzeiterkrankte punktewert hat. Zum anderen beschreiben die "lokalen Kriterien" diejenigen Kriterien, die nur in bestimmten Kitas relevant sind. Diese führen dazu, dass Kinder in manchen Kitas zusätzliche Punkte bekommen, weil sie die dort geltenden lokalen Kriterien erfüllen.

4.5.1 Globale Kriterien

Für die Formulierung globaler Kriterien können gesetzlichen Rahmenbedingungen hilfreich sein. Zum Beispiel regelt § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den grundsätzlichen Anspruch auf Förderung in Kitas bzw. in der Kindertagespflege. Absatz 1 nennt die Voraussetzungen für das Kind in Abhängigkeit von seinem Alter:

"Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

 diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

- 2. die Erziehungsberechtigten
- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. [Hervorh. d. Verf.]"

In § 24 Abs. 2 heißt es weiter:

"Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. [Hervorh. d. Verf.]"

Demnach hat jedes ein- bzw. zweijähriges Kind grundsätzlich einen Anspruch auf frühkindliche Betreuung und Bildung. Gleiches gilt für dreijährige Kinder.

Absatz 3 beschreibt explizit:

"Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, [Hervorh. d. Verf.] hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden."

Eine weitere Hilfestellung für die Erstellung eines Kriterienkatalogs können Arbeitshilfen wie die "Aufnahmekriterien für Kindertageseinrichtungen" der Kommunalen Spitzenverbände und der Landesjugendämter in NRW (2017) sein. Auf Grundlage der Punkte 3 bis 5 unter "III mögliche Konsequenzen" in dieser Arbeitshilfe können beispielsweise folgende Aufnahmekriterien herangezogen werden:

- "Anzeige des Betreuungsbedarfs mindestens
 6 Monate vor der geplanten Aufnahme
- Kinder aus dem Jugendamtsbezirk

- Kinder, die aufgrund einer persönlichen Notlage einen Kitaplatz benötigen
- Kinder, deren Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen, eine Ausbildung machen bzw. dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen
- Ältere Kinder werden vorrangig aufgenommen; maßgeblich ist das Geburtsdatum
- Zeitpunkt der Anmeldung des Betreuungsbedarfs
- Kinder von Alleinerziehenden".

4.5.2 Lokale Kriterien

Während globale Kriterien einen allgemeingültigen Charakter vorweisen, sind lokale Kriterien einrichtungsspezifisch zu betrachten. Denn das Kind erhält nur in der jeweiligen Einrichtung Punkte, auf die dieses Kriterium zutrifft. Folgende Kriterien, die ebenso in der o. g. Arbeitshilfe in Punkt 5 unter "III mögliche Konsequenzen" genannt werden, zählen beispielsweise dazu:

- Kinder, deren Geschwister die Einrichtung zeitgleich besuchen
- Öffnungszeit deckt den Betreuungsbedarf der Eltern ab.

Sowohl globale als auch lokale Kriterien finden in einem Kriterienkatalog Berücksichtigung und werden mit einem Punktwert gewichtet. Wenn ein globales Kriterium für ein bestimmtes Kind zutrifft, gilt der entsprechende Punktwert für alle (!) von den Eltern ausgewählten Wunscheinrichtungen gleichermaßen. Da lokale Kriterien nur auf einzelne Einrichtungen zutreffen, bekommt das Kind auch nur in diesen die entsprechenden (Bonus)punkte.

• Globale Kriterien:

Die Kitaleitung bzw. Trägervertretung der Erstwunscheinrichtung wendet diese Kriterien an und die Punkte zählen sowohl für diese als auch für alle weiteren, angegebenen Wunscheinrichtungen.

Lokale Kriterien:

Diese Kriterien sind nicht in allen Einrichtungen relevant. Die ermittelten Punkte sind somit einrichtungsspezifisch und gelten nur für die Einrichtung, die die angegebenen Kriterien erfüllt.

4.5.3 Beispiel eines Kriterienkatalogs

Um einen ersten Eindruck zu erhalten, wie ein solcher Kriterienkatalog aussehen kann, wird an dieser Stelle – ohne Anspruch auf Rechtmäßigkeit, Ge-

richtsbarkeit und Vollständigkeit – auf den Auszug eines Kriterienkatalogs einer Pilotkommune in AB-BILDUNG 35 verwiesen.

ABBILDUNG 35: EIN BEISPIELKATALOG

Auszüge eines beispielhaften Kriterienkatalogs

Block A (globale Kriterien)

Kriterium	Punkte
- amilienstand	
alleinlebend mit Kind	10
(SB wohnt allein mit Kind(ern); ohne jegliche Unterstützung)	10
oder	
alleinerziehend	8
(SB wohnt mit mind. einer erwachsenen Person und dem Kind zusammen)	0
Berufstätigkeit	
1. Sorgeberechtigte/r	
Berufstätigkeit/Ausbildung/Weiterbildung/Schule/Studium	5
(oder geplante Wiederaufnahme im Laufe des Kitajahres)	<u> </u>
2. Sorgeberechtigte/r	
Berufstätigkeit/Ausbildung/Weiterbildung/Schule/Studium	5
(oder geplante Wiederaufnahme im Laufe des Kitajahres)	J
Inklusion	5
besondere familiäre Situation (z.B. Mehrkindfamilien (ab 3 Kinder), pflegebedürftige Pe	er-
sonen im Haushalt, langzeit erkrankte Eltern/Behinderung mind. eines Elternteils)	0
Hilfen vom Jugendamt/HzE	5

Geschwisterkinder	
zeitgleich (Geschwisterkind auch in der Einrichtung)	10
nicht zeitgleich	5

Alter des Kindes wird von der KitaMatch-Software bereits berücksichtigt.

In der Pilotkommune gelten demzufolge folgende "globale" Kriterien, die für alle ausgewählten Wunscheinrichtungen gleichermaßen gelten:

- Familienstand, wobei unterschieden wird zwischen "alleinlebend mit Kind" (die sorgeberechtigte Person lebt allein mit Kind(ern) und erhält keine weitere Unterstützung) und "alleinerziehend" (die sorgeberechtigte Person wohnt mit mindestens einer erwachsenen Person und dem Kind zusammen),
- Berufstätigkeit, die sowohl für die erste wie für die zweite sorgeberechtigte Person berücksich-

tigt wird und konkret "Berufstätigkeit/Ausbildung/Weiterbildung/Schule/Studium (oder geplante Wiederaufnahme im Laufe des Kitajahres)" bedeutet,

- Inklusion,
- besondere familiäre Situation, dazu zählen beispielsweise "(Mehrkindfamilien (ab 3 Kinder), pflegebedürftige Personen im Haushalt, langzeiterkrankte Eltern/Behinderung mindestens eines Elternteils)",
- Hilfen vom Jugendamt/Hilfen zur Erziehung.

Zu den lokalen Kriterien, die nur in einer bestimmten Einrichtung berücksichtigt werden, gehören in

diesem Beispiel die Geschwisterkinder. In vielen Einrichtungen gilt der sogenannte "Geschwisterbonus". Sofern ein älteres Geschwisterkind bereits in der Einrichtung betreut wird, wird das jüngere Kind vor Kindern, die keine Geschwisterkinder in der Einrichtung haben, bevorzugt (zeitgleiche Betreuung). Dies gilt auch für die Kinder, deren älteres Geschwisterkind in die Schule wechselt bzw. in der Einrichtung betreut wurde (nicht zeitgleiche Betreuung).

Dieser Katalog hat zur Folge, dass Kinder auf Basis der globalen Kriterien einen Punktewert haben, der prinzipiell für alle Einrichtungen gilt. Dieser Punktewert wird in der Excel-Liste unter "Punkte" eingepflegt (siehe auch ABBILDUNG 14). Die lokalen Kriterien sorgen dann dafür, dass ein Kind in einer bestimmten Einrichtung Zusatzpunkte bekommt, zum Beispiel wenn ein Geschwisterkind schon in der Einrichtung betreut wird.

4.5.4 Aufnahmekriterien gewichten

Nachdem die beteiligten Trägervertretungen und Kitaleitungen den für sie relevanten Aufnahmekriterienkatalog formuliert haben, ist es wichtig, die einzelnen Kriterien zu gewichten. Der Beispielkatalog (siehe ABBILDUNG 35) zeigt, dass ein zeitgleich betreutes Geschwisterkind 10 Punkte erhält, während ein Geschwisterkind, das nicht zeitgleich in der Einrichtung betreut wird, 5 Punkte bekommt.

Ziel ist es, eine Einigung unter den Beteiligten zu finden, wie wichtig welches Kriterium für sie ist. Entscheidend ist, dass die Gewichtungen im Verhältnis untereinander passen. Es ist ratsam, dass die Beteiligten die Kriterien und insbesondere die Gewichtungen anhand von Aufnahmeentscheidungen der vergangenen Jahre "durchspielen". Dabei kann folgende Frage hilfreich sein: Wie realistisch sind die Kriterien bzw. Gewichtungen?



Hinweise:

- Ein Kriterienkatalog besteht grundsätzlich aus verschiedenen (globalen und/oder lokalen) Aufnahmekriterien.
- Diese Kriterien werden von den beteiligten Trägervertretungen und Kitaleitungen gemeinsam formuliert, jährlich hinterfragt und gegebenenfalls angepasst (und idealerweise von einem zuständigen Kitagremium verabschiedet).
- Ebenso legen die Beteiligten die zu vergebenden Punkte fest, wenn ein Kriterium erfüllt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass die Gewichtungen der Kriterien untereinander passen und realistisch sind.

5 Das Projektmanagement für die Platzvergabe

Die Einführung des Matchingverfahrens ist grundsätzlich im Rahmen eines Projektmanagements umzusetzen. Im Folgenden werden in Anlehnung an die Umsetzung in der Pilotkommune Saerbeck Ideen und Vorschläge vorgestellt, die insbesondere für die Kommunen bzw. die Projektleitung hilfreich sind. Auch hier wird aufgrund der besseren Lesbarkeit auf den Bezug zur Kindertagespflege verzichtet und dies durch die Kitaleitungen impliziert.

5.1 Das 4-Phasen-Modell

Die Zeitplanung ist einer der entscheidenden Faktoren für ein erfolgreiches Projekt. Im Folgenden wird ein möglicher Zeitplan anhand eines 4-Phasen-Modells vorgeschlagen, das natürlich auf die Rahmenbedingungen und Ressourcen der Kommune angepasst werden kann (ABBILDUNG 36).

Sobald der erforderliche politische Beschluss und idealerweise das Einverständnis aller Beteiligten vorliegen, beginnt die Phase 1 mit der Erstellung eines (einheitlichen) Kriterienkatalogs. Anschließend wird in der Phase 2 der Kriterienkatalog von den zuständigen Gremien genehmigt und werden die notwendigen Daten des angemeldeten Kindes bzw.

dessen Eltern eingeholt. In der Phase 3 werden die Bewerberlisten zusammengestellt KitaMatch hochgeladen. Um sie dort prüfen zu können, erhalten die beteiligten Kitaleitungen die von der Kommune erstellten Zugänge. Gleichzeitig berechnet das Jugendamt pro Einrichtung die freien Plätze in der jeweiligen Altersgruppe und hinterlegt diese Zahl im KitaMatch. Sobald der Matching-Day (Phase 4) stattgefunden hat, kann das Jugendamt eine Liste mit (un)versorgten Kindern generieren und die Kitaleitungen können den Eltern tatsächlich eine Zu- bzw. Absage erteilen. Somit schließt sich der Kreis und die nächste Vergabephase beginnt mit der Reflexion bzw. möglichen Anpassung des bestehenden Kriterienkatalogs (Phase 1, Phase 2 usw.).

ABBILDUNG 36: DAS 4-PHASEN-MODELL

Phase 1

- Erstellung des Kriterienkatalogs bzw. in den Folgejahren
- Reflexion und Anpassung des Kriterienkatalogs

Phase 2

- Verabschiedung des Kriterienkatalogs
- Sammlung der Anmeldedaten der BewerberInnen

Phase 3

- Erstellung der Bewerberlisten
- Zugang zum "KitaMatch"
- Überprüfung der Bewerberlisten
- Berechnung der Platzkapazitäten und Eingabe der freien Plätze

Phase 4

- Matching-Day
- Auswertung der (un-)versorgten Kinder
- Tatsächliche Vergabe

5.2 Die Projektleitung und die Rolle des Jugendamtes

Eine Projektleitung ist für das Gelingen des Matchingverfahrens zu empfehlen. Sie kann extern beauftragt oder ein/e Mitarbeiter:in des Jugendamtes sein und sollte über die erforderlichen kommunikativen und projektorientierten Skills und Ressourcen verfügen, das Matchingverfahren und die Zusammenhänge verstehen und eng mit dem Jugendamt agieren. Sofern die Kommune eigene Kitas betreibt, sollte sich die Projektleitung dieser besonderen Stellung bewusst sein. Dies sollte bei ihrer Besetzung/Auswahl berücksichtigt werden.

Das Jugendamt muss sich bereits im Vorfeld über die Vor- und Nachteile des Matchingverfahrens bewusst sein – ebenso über den Aufwand, den die Einführung des neuen Verfahrens erfordert, und über den Mehrwert, wenn es sich verstetigt. Sicherlich sind mit der Einführung eines solchen Verfahrens ein Risiko und eine gewisse Skepsis verbunden. Umso wichtiger sind folgende Erfolgsfaktoren und Aufgaben:

- Eine Reflexion des bisher praktizierten Verfahrens ist der grundlegende, erste Schritt, um die Istsituation zu beschreiben. Erst im Anschluss ist es sinnvoll, dass die Beteiligten die Wünsche und Ziele, die sie mit einem neuen Verfahren (dem Gale-Shapley-Verfahren) verbinden, formulieren.
- Ein weiterer Meilenstein ist die Information und Legitimation durch die Politik, damit das neue Verfahren eingeführt werden kann. Darüber hinaus sollten die Vertretungen von Trägern, Kitas sowie die Eltern über die beabsichtigte Einführung informiert und für diese sensibilisiert werden.
- Neben einer klaren und transparenten Kommunikation der Beteiligten untereinander ist die Bereitschaft, etwas Neues zu wagen, ebenso wichtig. Dabei spielt lösungsorientiertes, gemeinschaftliches Handeln im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft, die die Beteiligten bilden, eine große Rolle.
- Sowohl die frühzeitige Information an die Verfahrensbeteiligten als auch eine intensive

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tragen zum Gelingen dieses Projektes bei. Hierzu zählen insbesondere Informationsgespräche mit den politischen Vertretungen, mit Trägern und Kitaleitungen, der Elternvertretung auf kommunaler Ebene, aber auch Elternbriefe mit konkreten Informationen sowie intensive Pressearbeit. Im Zuge dessen ist es sinnvoll, beispielsweise erfahrene Kitaleitungen als Ansprechpersonen bzw. Multiplikator:innen einzusetzen.

- Für eine erfolgreiche Implementierung des Matchingverfahrens ist es ebenso wichtig, die Regelungen des Datenschutzes einzuhalten. Denn die notwendigen Daten zählen zum persönlichen und damit schützenswerten Datengut. Damit einher geht die Notwendigkeit, dass die erforderlichen Daten (z. B. Angaben der Eltern, Anzahl der freien Plätze) vollständig und wahrheitsgetreu sind.
- Sowohl nach der Implementierung als auch im Rahmen der Verstetigung ist eine regelmäßige Reflexion mit den Beteiligten sinnvoll, um etwaige Optimierungen umsetzen zu können.

Sofern ein entsprechender politischer Beschluss für die Einführung des Matchingverfahrens vorliegt, ist es wichtig, alle Beteiligten frühzeitig mit einzubinden. Dazu zählen insbesondere die Träger- und Kitavertretungen, die Fachberatungen der Kitas und die Eltern.

Darüber hinaus ist eine offene Haltung des Jugendamtes bzw. der Projektleitung gegenüber den Beteiligten entscheidend. Fragen müssen geklärt, Bedenken und Zweifel ernst genommen sowie Gespräche geführt werden. Die Kommunikation ist dabei ein entscheidender Faktor für ein erfolgreiches Projekt – sowohl nach innen als auch nach außen. Demzufolge ist es empfehlenswert, dass die Beteiligten im Innenverhältnis im stetigen Austausch stehen und in der Lage sind, Fragen von "außen", beispielsweise von Eltern und Interessierten, zu beantworten. Die Eltern sind daher frühzeitig über das Matchingverfahren zu informieren, zum Beispiel mit einem Elternbrief oder via Pressemitteilungen über die Medien.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Beteiligten die Vorteile des neuen Systems verstehen und

das Matching für sich adaptieren möchten. Dabei ist es auch von Vorteil, dass das algorithmus-basierte Verfahren schon seit Jahren in ähnlichen, sozialbildungspolitischen Bereichen (z. B. Vergabe der Studienplätze) Anwendung finden und immer mehr Kommunen dieses Verfahrens erfolgreich einführen. Die konkreten Vorteile sind in Kapitel 2 beschrieben.

Zu den weiteren Vorteilen, die kommuniziert werden können, gehören:

- Die Kitas bzw. Trägervertretungen erhalten alle für sie relevanten Anmeldungen (egal ob erster, zweiter oder fünfter Wunsch), sodass keine Daten verloren gehen.
- Während des Matchings zeigt das Programm in jeder Runde immer nur die angemeldeten Kinder, die nicht bereits ein Angebot einer höher präferierten Einrichtung erhalten haben. Dies führt zu einer stets aktuellen, klaren Übersicht.
- Durch die Möglichkeit für die Kitaleitung bzw. Trägervertretung, die Bewerberliste anzupassen, wird die Trägerautonomie bzw. die Selbstständigkeit der Kindertagespflege gewahrt. Sie können flexibel, aus "besonderem Grund", die Bewerberliste anpassen. Dieser besondere Grund sollte im Vorfeld mit dem Jugendamt abgestimmt werden.
- Die Kitas klicken "bewusst" und machen dem jeweiligen Kind von der Bewerberliste ein Angebot.
- Die jeweilige Bewerberliste, auf der das Kind mit den meisten Punkten oben steht, ist transparent und fair. Denn diese Bewerberliste beruht auf dem zuvor festgelegten Kriterienkatalog. Die Bewerberliste kann nur so "gut" sein wie der Kriterienkatalog. Die Kriterien werden grundsätzlich vollständig berücksichtigt.
- Aufgrund der Tatsache, dass die Eltern idealerweise ihre wahren Wünsche angeben und keine strategischen Überlegungen mehr anstellen müssen, ergibt sich für sie eine Strategiesicherheit. Etwaige Überlegungen, einen besseren Betreuungsplatz zu erhalten, sind hinfällig.



Hinweise:

- Erfolgsentscheidend ist, die Akteure für das Matching zu sensibilisieren, das heißt sie "abzuholen und mitzunehmen".
- Die Kommunikation nach innen und nach außen impliziert Gespräche mit den Beteiligten sowie der Elternvertretung auf kommunaler Ebene. Genauso können Elternbriefe und Medien ein adäquates Kommunikationsmittel sein. All dies trägt dazu bei, die Vorteile des Programms zu verdeutlichen.
- Das Einverständnis aller Beteiligten sollte vorliegen.

5.3 Die Erstellung der Aufnahmekriterien (Phasen 1 und 2)

Während die Kommune im Rahmen der Bedarfsplanung die Anzahl der Plätze pro Kitajahr und Einrichtung festlegt, obliegt die Entscheidung über die konkrete Aufnahme der Kinder der Einrichtung/dem Träger anhand von Kriterien. "Welche Aufnahmekriterien gehören in einen Katalog?" Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten. Es gibt aus Erfahrung des Kreisjugendamtes Steinfurt keinen "goldenen Katalog", der für alle Einrichtungen gleichermaßen greift. Denn sowohl die trägerspezifischen als auch regionalen Unterschiede sind zu groß. Zudem kommen fortlaufend richterliche Entscheidungen, die für die Berücksichtigung einzelner Kriterien von Bedeutung sind. Darüber hinaus gibt es, insbesondere bei Elterninitiativen, besondere träger- bzw. kitaspezifische Kriterien, die ebenso Berücksichtigung finden sollten. Weitere Infos zum Erstellen von Kriterienkatalogen finden Sie im <u>Kapitel 4.</u>

Es ist sinnvoll, dass die Projektleitung zunächst ein Gespräch mit den beteiligten Trägervertretungen, Fachberatungen und Kitaleitungen führt und dann die Erstellung eines (einheitlichen) Kriterienkatalogs moderiert. Dieser bildet die Grundlage für das Matching und gilt für die gesamte Planungskom-

mune. Grundsätzlich sind auch verschiedene Aufnahmekriterien pro Einrichtung möglich. Jedoch haben die Einrichtungen oftmals gleiche oder ähnliche Kriterien, sodass eine gemeinsame Basis gefunden werden kann. Auf dieser Grundlage werden die Punktwerte pro Kriterium festgelegt. Dabei ist zu empfehlen, dass die Beteiligten die verschiedenen Familienszenarien möglichst praxisnah durchspielen und damit den Kriterienkatalog prüfen.

Auch für diesen Schritt ist es wichtig, eng mit den Beteiligten im Gespräch zu bleiben und ihnen vor bzw. nach dem jeweiligen Matching-Day Zeit zu geben, den Kriterienkatalog zu formulieren, zu hinterfragen und anzupassen. Wichtig ist, dass der für das Matching geltende Katalog jeweils frühzeitig von dem höchsten Gremium der Kindertageseinrichtung wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen der Kitarat, verabschiedet wird.

5.4 Der Matching-Day (Phasen 3 und 4)

Die Vorbereitung

Im Zuge der (Online)anmeldung werden die Eltern gebeten, ihre persönlichen Daten sowie die Reihenfolge ihrer präferierten Betreuungseinrichtungen anzugeben.

Im Anschluss stellt die Projektleitung eine Ausgangsliste, die beispielsweise die Kitaleitungen mit den Daten ihrer angemeldeten Kinder ausgefüllt haben, zusammen. Diese Liste wird im Anschluss in Zusammenarbeit mit der IT-Fachkraft KitaMatch implementiert (siehe Kapitel 3.4). Die jeweilige Kitaleitung bzw. Trägervertretung hat sodann die Möglichkeit, ihre Bewerberliste im KitaMatch auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen (vgl. Kapitel 3.1.5). Diese Bewerberlisten beruhen auf dem zugrunde gelegten Kriterienkatalog und den entsprechend ermittelten Punktwerten pro Kind. Bei Punktgleichheit sortiert das Programm automatisch das ältere Kind einen Platz vor dem anderen (jüngeren) Kind.

In Vorbereitung auf den Matching-Day sollen möglichst viele Dinge im Vorfeld mit dem Jugendamt

und unter den Kitaleitungen/Trägervertretungen geklärt werden. Je mehr Einzelfälle im Vorfeld abgesprochen und Fragen geklärt werden, desto reibungsloser wird das eigentliche Matching erfolgen. Folgende Checkliste kann dabei helfen:

Welche Kinder sollen gematcht werden?

Bevor die Bewerberlisten generiert werden, sollten sich die Verantwortlichen über die zu berücksichtigenden Kinder einigen. Sofern Kinder, die beispielsweise zum 1.8. eine Betreuung benötigen, berücksichtigt werden sollen, ist zu klären, ob die Kinder, die einen Betreuungswunsch vor dem 1.8. haben, vorab versorgt werden können oder mitgematcht werden. Hierzu ist von den Kitaleitungen oder vom Jugendamt mit den Eltern zu klären, wann genau sie den Betreuungsbedarf haben. Wenn das Kind doch vorab eine Betreuung benötigt, reduziert sich entsprechend die Zahl der zu matchenden freien Plätze. Denn das Kind, das vor dem 1.8. aufgenommen wird, zählt in der Regel als verbleibendes Kind in der Einrichtung und wird nicht mehr gematcht (Ausnahme: Wechselkinder, siehe nachfolgender Abschnitt).

Ebenso wichtig ist es zu klären, ob die Kinder, die einen Betreuungswunsch **nach dem 1.8.** haben (z. B. 1.9., 1.11. desselben Jahres oder 1.3. des Folgejahres), mitgematcht werden sollen oder als unterjährige Aufnahme gewertet werden.



Hinweis:

Aus den Erfahrungen im Kreis Steinfurt ist es fürs Matching sinnvoll, die Kinder mit einem Betreuungsbeginn vom 1.8. bis 28.2 zu berücksichtigen. Dies sollte aber das Jugendamt mit den beteiligten Trägern besprechen und eine für alle zufriedenstellende Lösung schaffen.

Gibt es Wechselkinder?

Insbesondere bei Wechselkindern dürfte es Klärungsbedarf geben zwischen der Leitung der abgebenden und der neuen, von den Eltern gewünschten Einrichtung.



Hinweise:

- Damit alle (Wechsel)kinder berücksichtigt werden können, ist es sinnvoll, die abgebende Einrichtung als letztgenannten Wunsch beim Wechselkind in der Bewerberliste zu ergänzen.
- Wenn das Matchingverfahren kein Match mit der neuen Wunscheinrichtung hervorbringt, fällt das Kind nicht durchs Raster, sondern erhält einen Platz (bzw. verbleibt) in der abgebenden Einrichtung.

Gibt es Geschwisterkinder?

Sofern mehrere Geschwisterkinder für eine Einrichtung angemeldet sind, ist es sinnvoll, diese gemeinsam dorthin zu vermitteln, sofern die Kapazitäten der Wunscheinrichtung dies ermöglichen. Dabei sollten diese Kinder während des gesamten Prozesses unter besonderer Beobachtung stehen. Nähere Infos und Lösungsvorschläge finden sich in Kapitel 2.4.3.

Zahl der freien Plätze eintragen

In Vorbereitung auf den Matching-Day ist neben der jeweiligen Bewerberliste auch die Angabe der Zahl der freien Plätze wichtig. Diese erfolgt (in der Regel wie bisher) durch das Jugendamt in Abstimmung mit den beteiligten Trägervertretungen und Kitaleitungen (vgl. Kapitel 3.1.5.3.1). Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, die freien Plätze im Vorfeld mit den Trägern bzw. der Kitaleitung abzustimmen. Denn in manchen Fällen kann es beispielsweise Schulrückstellungen geben, deren Entscheidungsprozess am Tage des Matchings noch nicht beendet ist. Diese Fälle sollten einzeln mit den Verantwortlichen besprochen werden. Es erscheint sinnvoll, diese Kinder zunächst als verbleibende Kinder weiterzuführen und die Zahl der freien Matchingplätze entsprechend zu reduzieren.

Ähnlich verhält es sich bei den Kindern, die vor dem Beginn des Kitajahres aufgenommen werden.

Zu den weiteren Aufgaben der Projektleitung in Vorbereitung auf den Matching-Day gehört, dass sie besondere Konstellationen erkennt (z. B. Wechselkinder), das Jugendamt entsprechend informiert und gemeinsam bedarfsplanungsrechtliche Lösungen erarbeitet werden. Dies bezieht sich auch auf die Sicherung der Datenqualität. Es ist wichtig, dass die Daten der Eltern, die für das Ausfüllen des Kriterienkatalogs notwendig sind, auch vollständig vorliegen. Ebenso ist sicherzustellen, dass nur die Kinder auf der Bewerberliste stehen, die einen Platz suchen; nicht, dass noch Kinder gelistet sind, die zwischenzeitlich einen Platz erhalten haben, verzogen sind o. Ä.



Hinweis:

Die Projektleitung hat in Absprache mit den Kitaleitungen bzw. Trägervertretungen die Aufgabe, möglichst vollständige und aktuelle Daten fürs Matching bereitzustellen.

Die Durchführung des Matching-Days

Zum sogenannten "Matching-Day" kommen die beteiligten Kitaleitungen bzw. Trägervertretungen mit Unterstützung der Projektleitung (und des Jugendamtes) in einem IT-Schulungsraum der Kommune zusammen, um den Eltern über die KitaMatch-Software virtuelle Platzangebote zu machen. Auf Basis der Wunschreihenfolge der Eltern nimmt die KitaMatch-Software daraufhin die Angebote im Namen der Eltern an oder lehnt sie ab – und zwar so lange, bis alle Plätze vergeben sind bzw. bis sich die Bewerber nicht mehr besserstellen können. Die konkreten Aufgaben der Projektleitung während des Matching-Days finden Sie in Kapitel 5.2.

Das Matching kann auch online durchgeführt werden. Hierfür bedarf es aber sowohl technischer als auch organisatorischer Hilfestellung (z. B. jeweils zwei Endgeräte für die Kitaleitungen, mit denen sie für eine bessere Übersicht das Matching verfolgen bzw. das Matching-Tool bedienen können (siehe Kapitel 3.2).

Anhand der Exportmöglichkeiten der (un)versorgten Kinder erhält die Projektleitung bzw. das Jugendamt auf Knopfdruck eine Übersicht. Für die zunächst unversorgten Kinder können dann rechtzeitig Alternativangebote in den Einrichtungen mit freien Kapazitäten geschaffen werden.

Schließlich können die tatsächlichen Vergaben der Betreuungsplätze erfolgen und die Eltern entsprechend informiert werden.

Reflexion des Matching-Days

Im Nachgang des Matching-Days ist es wichtig, dass die Projektleitung mit den beteiligten Kitaleitungen/Trägervertretungen und dem Jugendamt ein Reflexionsgespräch moderiert. Hierbei sollen Vorund Nachteile eruiert sowie (Verfahrens)optimierungen formuliert und geklärt werden. Dies schließt auch die Frage mit ein, ob bzw. inwiefern das Verfahren beibehalten werden soll.

6 Fallbeispiel: Erfahrung im Landkreis Steinfurt

Im Kreis Steinfurt, in der Gemeinde Saerbeck, wurde bei der Verteilung der Kinder auf die Betreuungsplätze erstmals zum Kitajahr 2019/20 das algorithmusbasierte Gale-Shapley-Verfahren angewendet. Rund 100 Kinder in drei Altersgruppen (unter Zweijährige, Zweijährige, über Dreijährige) wurden auf die zur Verfügung gestellten Plätze verteilt. An dem Verfahren haben sich sechs Kindertageseinrichtungen und die Fachberatung für Kindertagespflege, die im Auftrag des Jugendamtes die Vermittlung von Kindertagespflegen übernimmt, beteiligt.

Während das Kreisjugendamt über die Anzahl der Plätze pro Kitajahr und Einrichtung entscheidet, obliegt die Entscheidung über die endgültige Aufnahme der Kinder der Einrichtung/dem Träger anhand der geltenden Kriterien. Bisher wurden die Plätze nach dem First-Preference-First-Prinzip (vgl. Kapitel 2.3) vergeben. Neben dem Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Münster (siehe Kapitel 2.1) haben u. a. die im Folgenden beschriebenen Gründe die Politik bzw. die Verwaltung bewogen, gemeinsam mit den örtlichen Trägern das Pilotprojekt umzusetzen.

i. Gründe für die Einführung

Größere Transparenz bei der Vergabe von Betreuungsplätzen

In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der Nachfragen von Eltern, die eine Absage von ihrer Wunscheinrichtung erhalten haben, bei den Kindertageseinrichtungen. Ebenso kontaktierten Eltern vermehrt das Kreisjugendamt, um die für die Zubzw. Absage ausschlaggebenden Gründe zu erfahren. Das Kreisjugendamt verwies die Eltern in diesen Fällen an die entsprechenden Träger der Einrichtungen, die die Entscheidung über die Platzvergabe im Rahmen ihrer Trägerautonomie vertreten. Im Rahmen der Bedarfsplanung ist der Kreis Steinfurt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortlich für die Bereitstellung der Plätze

bzw. die bedarfsgerechte Versorgung der Kinder. Daher war es dem Kreisjugendamt ein Anliegen, in enger Kooperation mit den Trägern mehr Transparenz bei der Vergabe der Betreuungsplätze zu schaffen. Damit verbunden war der Wunsch, dass die Eltern die Vergabe (insbesondere die Entscheidung für eine Absage) besser nachvollziehen können.

Ein weiterer Grund für die Einführung war der Wunsch nach Arbeitserleichterung und Zeitersparnis für alle Prozessbeteiligten.

Gerechterer Zugang zu Betreuungsplätzen

Darüber hinaus galt das Ziel, dass die Eltern keine strategischen Überlegungen mehr anstellen sollten. Die Entscheidung über die Platzvergabe ist streng persönlich und höchst sensibel, da viele Eltern die beste frühkindliche Bildung und Betreuung für ihr Kind wünschen. Daher ist es plausibel, dass sie einiges unternehmen, um ihren Wunschplatz zu erhalten. Hierbei haben besser informierte Eltern sicherlich einen Vorteil und gegebenenfalls bessere Chancen auf den Wunschplatz. Vor diesem Hintergrund wurde das Ziel verfolgt, den Zugang zur frühkindlichen Bildung für alle Kinder gleichermaßen zu ermöglichen.

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Im Zuge der Modernisierung und Digitalisierung der Kreisverwaltung Steinfurt hat der zuständige Kreisjugendhilfeausschuss entschieden, nicht nur ein Onlineanmeldeprogramm im Bereich der Kindertagesbetreuung einzuführen, sondern auch das algorithmusbasierte "Gale-Shapley-Vergabeverfahren". Dies stand auch unter der Prämisse des Onlinezugangsgesetzes (OZG), wonach das Kreisjugendamt verpflichtet ist, die <u>Verwaltungsleistungen</u> auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (vgl. § 1 OZG).

ii. Einführung des neuen Verfahrens

Dem Kreis Steinfurt war es von Anfang an ein Anliegen, alle Beteiligten in die Vergabe der Kitaplätze frühzeitig mit einzubinden. Für die Einführung dieses neuen Verfahrens zum Kitajahr 2019/20 informierte das Jugendamt das zuständige Gremium (Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII) im Sommer/Herbst 2018, sodass Fragen der Träger- und Kitavertretungen und der Bürgermeister:innen beantwortet werden konnten.

In der Pilotkommune Saerbeck hat die zuständige Bedarfsplanerin des Kreisjugendamtes ebenso frühzeitig den beteiligten Kitaleitungen, Trägervertretungen sowie dem Bürgermeister das neue Verfahren vorgestellt. Sie übernahm im Rahmen der Einführung die Aufgaben einer Projektleitung, die im Kapitel 5 näher erläutert werden.

Gemeinsam mit der pädagogischen Fachberatung des Kreises ging die Projektleitung offen in die Gespräche und nahm die Interessen, aber auch skeptischen Überlegungen und Zweifel der Beteiligten von Beginn an ernst. Die Akteure zeigten sich interessiert und neugierig, ob das neue Verfahren tatsächlich die angedeuteten Vorteile im vorherigen Abschnitt (mehr Transparenz, erhöhte Arbeitserleichterung etc., vgl. Kapitel 2.2.1) erfüllen kann.

Über das neue Verfahren wurden die Eltern in einem Elternbrief informiert. Einen Elternbrief schickt das Jugendamt jedes Jahr im August an die Eltern von unter dreijährigen Kindern in verschiedenen Sprachen mit Informationen rund um die Anmeldung oder beispielsweise zu Elternbeiträgen. Im Sommer 2019 wurde explizit auf das neue Vergabeverfahren und auf Kontaktdaten für eventuelle Fragen hingewiesen.

Im Gespräch mit den Prozessbeteiligten war es dem Kreisjugendamt wichtig, dass diese das Verfahren verstehen, die Vorteile erkennen und das Matching für sich adaptieren (möchten).

Ţ

Hinweis:

Für eine erfolgreiche Umsetzung waren ein Informationsgespräch und das Einverständnis aller Beteiligten erforderlich!

iii. Erstellung der Aufnahmekriterien

In der Pilotkommune Saerbeck hat das Jugendamt im Sommer 2019 die beteiligten Träger und Kitaleitungen frühzeitig zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen und die Erstellung eines einheitlichen Kriterienkatalogs für die Verteilung der Kinder auf die Betreuungsplätze moderiert. Da die Einrichtungen in der Vergangenheit oftmals nach denselben Aufnahmekriterien vorgingen, konnte schnell eine erste gemeinsame Basis gefunden werden, in der jede Einrichtung die für sie wichtigen Kriterien wiederfand.

Es stellte sich als hilfreich heraus, den Beteiligten ein wenig Zeit zu geben, den Kriterienkatalog "reifen zu lassen" und in einem weiteren Treffen erneut zu diskutieren und manche Begriffe, zum Beispiel "Härtefälle", zu konkretisieren. Erst dann konnten mögliche Punktwerte pro Kriterium festgelegt werden. Beispielsweise könnte das Kind, das als Geschwisterkind in einer Einrichtung angemeldet wurde, 3 Punkte erhalten, während ein anderes Kind, das kein Geschwisterkind ist, 0 Punkte bekommt. Dabei wurden die Beteiligten gebeten, verschiedene Familienszenarien (z. B. alleinerziehende Sorgeberechtigte oder Mehrlingsfamilien) möglichst praxisnah durchzuspielen. Der auf diese Weise entwickelte Katalog beinhaltete klare und eindeutige Formulierungen und wurde vom Rat der jeweiligen Kindertageseinrichtung verabschiedet. Im darauffolgenden Jahr haben die Verantwortlichen den ursprünglichen Kriterienkatalog auf Aktualität geprüft, gegebenenfalls angepasst und verabschiedet. Dieses Verfahren wird auch in Zukunft beibehalten, sodass der Kriterienkatalog – als Grundlage fürs Matching – stets hinterfragt und aktualisiert wird.

Wie ein solcher Kriterienkatalog entwickelt werden kann, beschreibt Kapitel 4.



Hinweise:

- Die Aufnahmekriterien sollten präzise und eindeutig formuliert sein.
- Idealerweise sollten die beteiligten Kitaleitungen/Trägervertretungen einen Kriterienkatalog erarbeiten, der von allen akzeptiert wird.

iv. Matching-Day

In Vorbereitung auf das Matching haben die Kitaleitungen (i. d. R. der Erstwunscheinrichtung) jedes Kind, das die Einrichtung als erste Präferenz angegeben hat, bepunktet bzw. entschieden, ob das jeweilige Kriterium des Katalogs auf das Kind zutrifft oder nicht. Die hierfür erforderlichen Informationen haben die Eltern zunächst im Zuge des Anmeldeverfahrens im Onlineportal angegeben und Kitaleitungen im Rahmen eines Elterngesprächs ergänzt.

Auf Basis dieser Bepunktung wurde in Anlehnung an das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW eine Bewerberliste für drei Altersgruppen pro Einrichtung erstellt: unter Zweijährige, Zweijährige und Dreibis Sechsjährige. Diese Bewerberliste hat die jeweilige Kitaleitung in der KitaMatch-Software auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft (vgl. Kapitel 3.1.5). Die Leitungen bzw. Trägervertretungen hatten sodann im Rahmen ihrer Trägerautonomie die Möglichkeit, diese Liste nach Rücksprache mit dem Jugendamt aus "gutem Grund" zu ändern. Ferner hatte das Jugendamt die Aufgabe, im Vorfeld des Matchings die Zahl der freien Plätze (in Abstimmung mit den beteiligten Trägervertretungen und Kitaleitungen) in den jeweiligen Altersgruppen festzulegen (siehe Kapitel 3.1.5.2.1).

Ebenso war das Jugendamt aufgefordert, zu entscheiden, welcher **Aufnahmezeitraum berücksichtigt** werden soll. In der Pilotkommune Saerbeck wurden die Betreuungswünsche für einen Zeitpunkt zwischen dem 1. August und 30. November 2019 berücksichtigt.

Eine weitere wichtige Aufgabe in Vorbereitung auf das Matching war die Prüfung von besonderen Konstellationen. Dazu gehören beispielsweise **Wechselkinder**, also diejenigen Kinder, die bereits einen Platz in einer Betreuungseinrichtung haben, aber wechseln möchten. Für diese Fälle wurden bedarfsplanungsrechtliche Lösungen mit den hiesigen Trägern und Kitaleitungen erarbeitet (vgl. Kapitel 5.4).

Die Durchführung der Platzvergabe

Für die Platzvergabe des Kitajahres 2019/20 kamen die beteiligten Kitaleitungen und Trägervertretungen im Januar 2020 zum sogenannten "Matching-Day" im IT-Schulungsraum des Kreises zusammen, um den Eltern über die KitaMatch-Software (siehe Kapitel 3) virtuelle Platzangebote zu machen. Auf Basis der Wunschreihenfolge der Eltern hat die KitaMatch-Software daraufhin die Angebote im Namen der Eltern angenommen oder abgelehnt – und zwar so lange, bis alle Plätze vergeben waren bzw. bis sich die Bewerber nicht mehr besserstellen konnten.

Das Matching kann auch online durchgeführt werden. Hierfür bedarf es aber sowohl technischer als auch organisatorischer Hilfestellung (z. B. jeweils zwei Endgeräte für die Kitaleitungen, mit der sie zur besseren Übersicht das Matching verfolgen bzw. das Matching-Tool bedienen können).

Im Februar 2020 schließlich schickten die Kitaleitungen genau wie ihre Kolleg:innen in den anderen Orten des Jugendamtsbezirks den Eltern über das Kreis **ST**einfurt **E**ltern**P**ortal (STEP) eine verbindliche Zusage bzw. Absage.

v. Das Matching aus Sicht der Eltern, der Kitaleitungen/Trägervertretungen und des Jugendamtes

In der Pilotkommune Saerbeck haben die beteiligten Kitaleitungen/Trägervertretungen mit Vertreter:innen des Jugendamtes ein paar Wochen nach dem Matching-Day das neuartige Verfahren reflektiert, Schwachstellen im Verfahrensablauf aufgedeckt und Optimierungen formuliert. Im Ergebnis waren sich alle Beteiligten schnell einig: Das Matching soll auf jeden Fall beibehalten werden, da es sehr transparent, fair und zeitsparend ist. Die wesentlichen Erfahrungen der drei zentralen Akteursgruppen Eltern, Kitaleitungen/Trägervertretungen und Jugendämter werden im Folgenden aufgeführt:

Aus Sicht der Eltern

Die Eltern haben – nach wie vor – gemäß § 5 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ihr Wunsch- und Wahlrecht, das für ein gelungenes Matchingverfahren zwingend notwendig ist. Sie sind gehalten, ihre wahren Präferenzen anzugeben. Je mehr Wünsche sie angeben, desto besser kann ihrem Recht nachgekommen werden. Eltern müssen nicht mehr strategisch abwägen, wie sie sich besserstellen können. Mögliche strategische Überlegungen von Eltern bei den Angaben der Präferenzen, die es sicherlich im bisherigen First-Preference-First-Verfahren gegeben hat, sind hinfällig. Denn die Eltern können sicher sein, dass es grundsätzlich stabile Entscheidungen gibt: Sie bekommen bei einer von ihnen ausgewählten Wunscheinrichtung einen Platz, weil sie dort eine höhere Priorität gemäß dem Kriterienkatalog haben als die Eltern, die in dieser Einrichtung keinen Platz erhalten. Durch höhere Kriterientreue wird die Platzvergabe fairer. Die Eltern können besser nachvollziehen, warum sie (k)einen Platz bekommen haben, weil die Kriterien und das Vergabeverfahren transparenter sind.



Hinweise:

- Es empfiehlt sich eine frühzeitige, umfassende Information an die Eltern.
- Es sollten genügend Informationen (z. B. Geburtsdatum, ob es ein Geschwisterkind ist) über jedes angemeldete Kind vorliegen.
- Strategische Überlegungen werden überflüssig.
- Durch Priorisierung der Wunscheinrichtungen wird das Wunsch- und Wahlrecht berücksichtigt.
- Das Vergabeverfahren ist transparent und nachvollziehbar.
- Das Matchingergebnis ist das fairste Resultat für die Bewerber.

Aus Sicht der Kitaleitungen/Trägervertretunge

Nach Aussagen der Kitaleitungen/Trägervertretungen war es gut, wenn sich die beteiligten Akteure noch

einmal bewusst über die Aufnahmekriterien und deren Gewichtung austauschten. Sie kamen zur Erkenntnis, dass "man gar nicht so weit voneinander entfernt [liege; Anm. d. Verf.]" und durchaus in der Lage sei, einen gemeinsamen Kriterienkatalog zu entwickeln. Es sei optimal, dass die Kriterientreue grundsätzlich durch das Matching garantiert wird. Das Matchingverfahren sei "eine Art Erleichterung, da die Kinder sachlich, neutral sortiert und ausgewählt werden". Dies zeigt, wie groß der Erklärungsund Rechtfertigungsdruck im Rahmen des anderen Verfahrens war. Die Kitaleitungen erlebten scheinbar eine emotionale und organisatorische Erleichterung, die sie motivierte, das Matchingverfahren beizubehalten.

Ein weiterer Vorteil war aus ihrer Sicht die Wahrung der gesetzlich verankerten Trägerautonomie (vgl. § 47 SGB VIII). Denn die Leitungen bzw. Trägervertretungen haben in jeder Altersgruppe die Möglichkeit, aus "gutem Grund" eine Abweichung von der eigentlichen Bewerberliste vorzunehmen. Dies sei für sie eine Erleichterung, weil die familiären Schicksale im Alltag flexibles und unkompliziertes Handeln und Entscheiden erfordern.

Insgesamt stellten die Kitaleitungen einen reduzierten Aufwand fest: Durch das Programm erhielten sie alle für sie relevanten Anmeldungen (egal, ob erster, zweiter oder fünfter Wunsch). Darüber hinaus wurden alle für die Anmeldung relevanten Daten der Kinder verarbeitet und keine Daten übersehen. Im Matchingverfahren zeigte das Programm in jeder Runde immer nur die angemeldeten Kinder, die nicht bereits ein Angebot von einer höher präferierter Einrichtung erhalten haben. Dies erleichtere die Abwicklung, insbesondere bei Kitas mit sehr vielen Anmeldungen.

Zudem war es den Kitaleitungen wichtig, das Kind auf der Bewerberliste "bewusst" im Programm anzuklicken und es nicht ausschließlich dem Computer zu überlassen. Sie fanden es überaus effizient, dass fast alle Kinder durch die Koordinierungsrunden im Rahmen des Matching-Days direkt einen (zunächst virtuellen) Platz erhalten haben und am Ende des Matchings deutlich wurde, welche Kinder die Einrichtung aufnimmt.



Hinweise:

- Das überwiegende Empfinden der Beteiligten nach dem Matching ist: "Erleichterung" und ein "gutes Gefühl".
- Die Trägerautonomie bzw. die Flexibilität der Einrichtungen bei der Entscheidung über die angemeldeten Kinder, denen sie ein Angebot machen möchten, bleibt gewahrt.
- Das Verfahren erfordert weniger Aufwand.

Aus Sicht des Jugendamtes

Grundsätzlich hat das Jugendamt die Pflicht, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Dabei ist es wünschenswert, dass die Eltern möglichst den Wunschplatz erhalten bzw. nachvollziehen können, warum sie diesen (nicht) bekommen haben. Höhere Transparenz ist ebenso ein Ziel wie Fairness und Nachvollziehbarkeit.

Grundlegende Voraussetzung für das Matchingverfahren war jedoch zunächst die Legitimation durch die Politik. Es war sinnvoll und erforderlich, sie von Anfang an mit einzubinden und fortlaufend zu informieren. Dadurch konnten eine breite Akzeptanz und eine vielversprechende (Vertrauens)basis für dieses algorithmusbasierte Vergabeverfahren geschaffen werden.

Nicht weniger wichtig war das offene und vertrauensvolle Gespräch mit allen Prozessbeteiligten. Dies war ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Matchings. Dabei spielten das Jugendamt und die Projektleitung eine besondere Lenkungs- und Kommunikationsrolle.

Auch das Kreisjugendamt verzeichnet nach Anwendung des Matchings eine Zeitersparnis. Denn die Bedarfsplaner:innen erhalten aufgrund der KitaMatch-Software schneller und einfacher eine Übersicht, welches Kind in welcher Einrichtung einen Platz (nicht) erhält. Gleichzeitig wird deutlich, welche Kinder noch keinen Platz erhalten haben und zunächst unversorgt sind. Für diese Kinder konnten dann rechtzeitig in der Praxis Alternativangebote in

den Einrichtungen mit freien Kapazitäten geschaffen werden.



Hinweise:

- Die umfassende Information an die Politik war notwendig, um die Legitimation für dieses Verfahren zu erhalten.
- Die Gespräche bzw. Einverständnisse der beteiligten Kitas bzw. Trägervertretungen erwiesen sich als wichtig.
- Die Kommunikation mit allen an dem Matching Beteiligten war von Anfang an entscheidend.
- Diese Vorgehensweise führte zu mehr Transparenz.
- Die direkten Datenexporte von (un)versorgten Kindern führten zu Zeitersparnis.

Weitere Erkenntnisse

Das Matching nach dem Gale-Shapley-Verfahren löst **nicht** das Problem des oftmals vorherrschenden Platzmangels. Es kann aber, wie die Erfahrungen im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt zeigen, ein wichtiger Baustein sein, um die Platzvergabe transparenter und fairer durchzuführen.

Den Beteiligten ist bewusst geworden, dass die Verstetigung dieses Matchingverfahrens ein mehrjähriger Prozess ist. Es braucht Zeit, bis die Kitaleitungen/ Trägervertretungen dem neuen Verfahren "vertrauen" und verstehen, was wann passiert. Es braucht ebenso Zeit, bis die Eltern diesem Matching "vertrauen" und ihre wahren Präferenzen ohne taktische Überlegungen angeben.

In den Kommunen im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt wird einmal im Jahr gematcht, sodass es umso wichtiger ist, die Erfahrungen zeitnah schriftlich festzuhalten, mit den Beteiligten im Gespräch zu bleiben und das Verfahren stets zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Grenzen des Verfahrens

Besonders im Zuge der Reflexion ist es wichtig, das KitaMatch-Verfahren im Hinblick auf seine Nachteile zu hinterfragen und gegebenenfalls Schwachstellen zu erkennen, zu besprechen und Lösungsansätze zu entwickeln. Zu den Grenzen des Verfahrens, die sich im Prozess der Implementierung herauskristallisiert haben, zählt, dass die Erstwunscheinrichtung nicht in jedem Fall zugeteilt wird. Zudem ist die Frage, wie man am besten mit den Nachmeldungen, das heißt den Meldungen nach dem Stichtag, verfährt, auch über dieses Verfahren schwierig zu beantworten. Abschließend müssen Eltern frühzeitig darüber informiert werden, dass es wichtig ist, mindestens fünf Präferenzen über ihre Wunscheinrichtungen anzugeben. Sonst kann es passieren, dass sie zunächst unversorgt bleiben.

vi. Fazit zur Platzvergabe mit dem KitaMatch-Verfahren im Landkreis Steinfurt

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Matching im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt als transparentes, schnelles und faires Verfahren für die Kommunen wahrgenommen wurde. Alle Beteiligten waren von dem Verfahren positiv überrascht und möchten es beibehalten bzw. ausweiten. Eine entsprechende Beschlussvorlage des Kreisjugendhilfeausschusses für die Ausweitung auf alle 20 Kommunen des Kreisjugendamtsbezirks liegt vor. Dabei ist der stetige Austausch mit allen Beteiligten ein entscheidender Baustein für ein erfolgreiches (algorithmusbasiertes) Matchingverfahren. Es kann einen Beitrag dazu leisten, jedem Kind eine faire Chance auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung zu geben, sofern genügend Plätze zur Verfügung stehen.

⁵ Vgl. B 040/2020 unter SessionNet | Planung der Kindertagesbetreuung im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt für das Kindergartenjahr 2020/2021 (krz.de).

7 FAQ

Welche Altersgruppen werden beim Matching berücksichtigt?

Es empfiehlt sich eine Orientierung am jeweils geltenden Recht. In Nordrhein-Westfalen beispielsweise sind es gemäß dem Kinderbildungsgesetz unter Zweijährige, Zweijährige und über Dreijährige. Für diese jeweilige Altersgruppe wird das Matchingverfahren einzeln durchgeführt.

Werden die Altersgruppen zusammen oder einzeln gematcht?

Wir empfehlen, jede Altersgruppe einzeln zu matchen. Dies erleichtert das Verfahren für alle Beteiligten.

Welcher Zeitraum der eingegangenen Anmeldungen wird berücksichtigt?

Wir empfehlen, einen Stichtag zu kommunizieren, bis zu dem die Vormerkungen der Eltern eingehen müssen, um für die Vergabe im aktuellen Jahr berücksichtigt zu werden.

Welcher gewünschte Betreuungsbeginn wird berücksichtigt?

Die Eltern geben einen gewünschten Betreuungsbeginn an. Die Kommune legt dann in Absprache mit den Kitaleitungen/Trägervertretungen fest, welcher Zeitraum für die aktuelle Vergabe berücksichtigt werden soll. Beispielsweise bis Dezember.

Was bedeuten die einzelnen Farben, die ein Kind im Rahmen des Matchings erhalten kann?

Falls ein Kind nach einer Matchingrunde "grün" hinterlegt ist, bedeutet das, dass es das Angebot endgültig angenommen hat. In diesem Fall bleibt es im Laufe der weiteren Matchingrunden bei der Einrichtung und kann keiner anderen Kita mehr zusagen.

Falls ein Kind nach einer Matchingrunde "blau" hinterlegt ist, bedeutet das, dass es das Angebot vorläufig angenommen hat, aber noch nicht endgültig. Es kann sein, dass es in einer der nächsten Runden ein Angebot von einer höher präferierten Einrichtung erhält.

Falls ein Kind "rot" hinterlegt ist, bedeutet das, dass die Einrichtung ihm aktuell kein Angebot machen kann. Entweder hat die Einrichtung keine Kapazität (mehr), um dem Kind ein Angebot zu machen, oder es hat ein Angebot einer Kita, zu der es lieber gehen würde, erhalten.

Was bedeutet "vorläufig angenommen"?

Im Zuge des Matchings kann es sein, dass ein Kind das Angebot einer Einrichtung "vorläufig angenommen" hat. In diesem Fall ist möglich, dass es in einer der nächsten Runden ein Angebot von einer höher präferierten Wunscheinrichtung erhält.

Was muss beachtet werden, wenn Kinder, die bereits betreut werden, die Kita wechseln wollen, aber im Rahmen des Matchings nicht die erste Wunscheinrichtung erhalten?

Im Fall eines Wechselwunsches kann der Name der abgebenden Einrichtung als letztgenannte Wunscheinrichtung eingetragen werden. Dies führt in der Regel dazu, dass das Wechselkind nicht den Betreuungsplatz verliert.

Kann die Kitaleitung sehen, in welcher Kita/Kindertagespflege ein von ihr abgelehntes Kind einen Platz erhält?

Nach dem Matching-Day besteht die Möglichkeit für das Jugendamt, einen Datenexport mit den versorgten und unversorgten Kindern zu generieren. Inwiefern die Kitaleitungen entsprechende Infos erhalten, obliegt dem jeweiligen Jugendamt und ist datenschutzrechtlich fraglich.

Was passiert, wenn eine Kitaleitung nach dem Matching noch freie Plätze hat?

Da das Matching "intern" erfolgt und die Eltern erstmal nicht informiert werden, ist die tatsächliche Vergabe (Zu-/Absage) zwingend erforderlich. Sofern es in diesem Zuge noch unversorgte Kinder gibt, können sich diese in den Einrichtungen mit freien Plätzen melden.

Wie gehen die Kitaleitungen mit den Kindern vor, die sich nach dem Matching-Day dort anmelden?

Dies ist abhängig von dem Vorgehen in den einzelnen Kommunen. Falls das Matching beispielsweise nur einmal im Jahr für die Hauptvergabe zum 1. August des neuen Kitajahres erfolgt, sind die Kinder, die sich nach dem Matching-Day anmelden, wie unterjährige Anmeldungen zu betrachten.

Können Kinder, die für einen Platz in der Kindertagespflege angemeldet wurden, auch mit der KitaMatch-Software gematcht werden?

Ja, auch die Kinder, die für einen Platz in der Kindertagespflege angemeldet wurden, können mit diesem Programm am Vergabeverfahren teilnehmen; auch die, die eine Anmeldung für die Kindertagespflege und als Alternative die Kindertageseinrichtung (oder andersherum) angegeben haben.

8 Referenzen

Reischmann, Tobias, Thilo Klein und Sven Giegerich (2021). "An iterative deferred acceptance mechanism for decentralized, fast, and fair childcare assignment". *Journal of Mechanism and Institution Design* No. 21-095. Mannheim.

Gretschko, Vitasli, Thilo Klein und Achim Wambach (2019). "Die Regeln machen den Unterschied: Marktdesign". *Wirtschaftswissenschaftliches Studium* (48) 4. 22–28.

Fugger, Nicholas, Thilo Klein und Tobis Riehm (2017). "Dezentrale Kitaplatzvergabe ohne Warteschlange: Ein Leitfaden". *ZEW policy brief* 4. Mannheim.

Herzog, Sabrina, und Thilo Klein (2017). "Matching Practices for Childcare in German". *MiP Country Profile* no. 26.

Gale, David, and Lloyd S. Shapley (1962. "College admissions and the stability of marriage". *The American Mathematical Monthly* 69.1. 9–15.

Kommunale Spitzenverbände und Landesjugendämter in NRW (Hrsg.) (2017). "Aufnahmekriterien für Kindertageseinrichtungen". https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente 88/Gemeinsame Arbeitshilfe KSV und LJAE.pdf (Download 8.11.2022).

Völker, Karin (2015). "Kita-Navigator mit Schwachstellen: "Vergabe-System ist intransparent". *Westfälische Nachrichten* 7.3. https://www.wn.de/muenster/vergabe-system-ist-intransparent-1854228 (Download 8.11.2022).

Absender

Forschungsbereich Marktdesign

ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

https://www.zew.de/forschung/marktdesign



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz.

